



Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW (2016–2020)



Bildung für nachhaltige
Entwicklung

ZUKUNFT LERNEN NRW

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Vorwort | 5 |
| 1 Einleitung | 7 |
| 2 Leitgedanken | 9 |
| 3 Ziele der BNE-Strategie | 13 |
| 4 Strategische Handlungsfelder und Maßnahmen in den Bildungsbereichen | 15 |
| 4.1 Elementarbildung | 15 |
| 4.2 Schule | 21 |
| 4.3 Hochschule | 33 |
| 4.4 Berufliche Bildung | 39 |
| 4.5 Außerschulische Bildung und Weiterbildung | 51 |
| 5 BNE in der Landesverwaltung NRW | 59 |
| 6 BNE in Kommunen | 63 |
| 7 Ausblick: Umsetzung und Fortschreibung der BNE-Strategie | 67 |

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

die erfolgreiche UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005–2014) liegt zwar hinter uns. Viele Akteurinnen und Akteure haben sich in Institutionen sowie alten und neuen Netzwerken stark für eine lebendige Kultur der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) engagiert. Doch es bleibt viel zu tun. Das Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2015–2019) der UNESCO beschreibt das genau für den Folgeprozess.

In Nordrhein-Westfalen ist die durchgängige Verankerung von BNE in der formalen und non-formalen Bildung auch nach zehn Jahren Dekadearbeit längst nicht erreicht. Die Rolle, die BNE in der Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fach- und Lehrkräften spielt, ist nicht zufriedenstellend. Auch die zivilgesellschaftliche Bildungsarbeit für eine nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen braucht verlässliche Strukturen und förderliche Rahmenbedingungen.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 26. Januar 2016 die Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW (2016–2020)“ verabschiedet. Zentrale Empfehlungen, die die UNESCO zur verstärkten Implementierung von BNE gibt, werden in diesem Strategiepapier aufgegriffen.

Die zahlreichen Hinweise, Stellungnahmen und Kommentare, die aus Fachkreisen und im Rahmen der öffentlichen Konsultation zum Strategieentwurf eingegangen sind, bestärken die Landesregierung darin, den dargestellten Weg in den kommenden Jahren weiterzuverfolgen und ressortübergreifend anzugehen.

Für diesen Prozess wünsche ich mir viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter in der Zivilgesellschaft wie in den Kommunen, in der Wirtschaft wie in den pädagogischen Einrichtungen und in der Landesverwaltung.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Johannes Remmel'. The signature is fluid and cursive, written on a light blue background.

Johannes Remmel
Minister für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



1 Einleitung

Bildung wird spätestens seit der zweiten internationalen Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen im Jahr 1992 als Schlüssel auf dem Weg hin zu einer global nachhaltigen Entwicklung anerkannt. Davon ausgehend wurde „**Bildung für nachhaltige Entwicklung**“ (BNE) als innovatives Bildungskonzept entwickelt und ausdifferenziert. Nordrhein-Westfalen hat hierzu frühzeitig wichtige Beiträge geleistet. Staatliche und insbesondere zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure in NRW haben im Rahmen der **Agenda 21** und der **UN-Dekade** „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ Bildung als wichtigen Baustein für nachhaltige Entwicklung befördert. Die Landesregierung knüpft mit der BNE-Strategie an eine am Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung orientierten Landespolitik an.

Im Februar 2012 hat die Landesregierung beschlossen, eine **landesweite Bildungsstrategie** für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die zu einer breiten und tiefen **Verankerung von BNE in allen Bereichen des Bildungswesens in NRW** führen soll. Zu diesem Zweck hat sie im Jahr 2012 die Agentur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BnE-Agentur) ins Leben gerufen. Die Agentur wurde als Kooperationsprojekt zwischen dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV), dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW), der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien (MBEM) sowie der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen (SUE) konzipiert. Neben der Strategieerstellung wurde sie mit der fachlichen Begleitung und Umsetzung von fünf Leitprojekten beauftragt, die die strategische Entwicklung flankiert haben.

Die nun vorliegende Strategie ist gleichermaßen eine Selbstverpflichtung der Landesregierung, -verwaltung und -einrichtungen wie auch an Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft gerichtet. Von Letzteren sind bereits wesentliche Impulse zur Umsetzung von BNE ausgegangen und sie sind maßgebende Gestalterinnen und Gestalter der weiteren Implementierung.

Die Strategie setzt eine zentrale Forderung des Positionspapiers „Zukunftsstrategie BNE 2015+“ des Deutschen Nationalkomitees für die UN-Dekade um. Sie legt fest, dass BNE-Aktivitäten nicht nur als einzelne Projekte durchgeführt, sondern stärker in den Strukturen des gesamten Bildungssystems verankert werden. Dies geschieht in dreifacher Weise:

- Alle Bildungsbereiche und Bildungsorte werden einbezogen, um alle Menschen in NRW, insbesondere auch die jungen Generationen, anzusprechen.
- BNE wird als ein umfassender Bildungsansatz verstanden. Er fördert Gestaltungskompetenz (vgl. Kapitel 2 Leitgedanken) und regt zu eigenem und gemeinsamem Nachdenken und Handeln an. Damit begleitet er die Transformation von Gesellschaft, Politik, Kommunen, Wissenschaft und Wirtschaft in NRW hin zu einer nachhaltigen Entwicklung.
- Angesichts weltweiter Verflechtungen und Migrationsbewegungen kommt dem Globalen Lernen eine besondere Bedeutung zu. Es wird durch die BNE-Strategie gestärkt und in allen Bildungsbereichen aufgegriffen.

Die Landesregierung setzt mit der Strategie Schwerpunkte, die auf dem im November 2014 in Nagoya verabschiedeten **Weltaktionsprogramm** „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ fußen. Zentrale Empfehlungen, die die UNESCO hier für die Implementierung von BNE nach Ablauf der UN-Dekade niedergelegt hat, beziehen sich auf die Schaffung eines für BNE förderlichen Politikumfeldes, auf die feste Integration des Konzepts in alle Bereiche von Bildung sowie auf die Förderung von Qualitätsentwicklung im Sinne ganzheitlich-institutioneller Ansätze.

Die Strategie ist zudem ein Beitrag zur Umsetzung der neuen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN und der darin enthaltenen internationalen Nachhaltigkeitsziele („**Sustainable Development Goals**“ (SDGs)) für die Jahre 2016 bis 2030. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die SDGs sind durch zwei wesentliche, neue Akzente gekennzeichnet. Zum einen werden bisher nicht ausreichend verbundene UN-Prozesse zusammengeführt: die „Millennium Development Goals“ (MDGs), der sogenannte „Rio-Prozess“ einschließlich der Verhandlungen über ein neues Klimaabkommen sowie weitere internationale Prozesse, beispielsweise zur Biodiversität, zur Stadtentwicklung, zu den Rechten von Frauen, zu weltweit wirkenden Migrationsbewegungen und zur Stärkung der Bildung. Erstmals wird ein in sich kohärenter, umfassender und weitgehend alle Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigender Katalog von Entwicklungszielen aufgestellt. Zum anderen hat dieser Katalog – im Gegensatz zu den weitestgehend auf Länder des globalen Südens bezogenen MDGs – den Anspruch einer universellen Gültigkeit und richtet sich an alle Staaten und Gesellschaften und somit auch an die deutschen Länder. Die Bedeutung von BNE wird in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung insbesondere in Zusammenhang mit der Bereitstellung inklusiver, gleichberechtigter und qualitativ hochwertiger Bildung sowie der Sicherstellung eines lebensbegleitenden Lernprozesses für alle hervorgehoben (Ziel 4 der SDGs).

Die BNE-Strategie für NRW stellt die einzelnen **Bildungsbereiche – Elementarbildung, Schule, Hochschule, berufliche Bildung und außerschulische Bildung** – mit ihren besonderen Chancen und Herausforderungen in den Mittelpunkt. Sie skizziert für alle Bildungsbereiche in NRW (Kapitel 4 Strategische Handlungsfelder und Maßnahmen in den Bildungsbereichen),

- inwieweit Bildung für nachhaltige Entwicklung bereits gegenwärtig verankert ist,
- welche rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für eine zukünftige Implementierung von BNE zu berücksichtigen sind,
- welche Akteurinnen und Akteure („Change Agents“) des jeweiligen Bildungsbereiches mitwirken und eingebunden werden müssen und
- welche Instrumente der Landesregierung zur Verfügung stehen, um die angestrebte systematische und strukturelle Verankerung von BNE in den verschiedenen Bildungsbereichen zu gewährleisten.

Der spezifischen Betrachtung der Bildungsbereiche liegen ein gemeinsames Verständnis des Bildungsansatzes BNE (Kapitel 2 Leitgedanken) und gemeinsame, übergreifende Ziele zur Verankerung von BNE in Nordrhein-Westfalen (Kapitel 3 Ziele der BNE-Strategie) zugrunde. Die zunehmende Bedeutung informellen Lernens, das auch Lernen durch Partizipation beinhaltet, ist dabei immer zu berücksichtigen.

2 Leitgedanken

Nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

1983 wurde durch die Vereinten Nationen die Weltkommission Umwelt und Entwicklung ins Leben gerufen. Im Jahr 1987 entstand aus der Kommission der Bericht „Our Common Future“, der sogenannte „Brundtland-Bericht“. Er beinhaltet die noch heute am breitesten akzeptierte Definition von nachhaltiger Entwicklung:

„ Unter nachhaltiger Entwicklung verstehen wir eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen. Die Forderung, diese Entwicklung ‚dauerhaft‘ zu gestalten, gilt für alle Länder und Menschen. “

Die damals benannten Herausforderungen, die sich sowohl auf der globalen Ebene, in nationalen, regionalen und lokalen Zusammenhängen als auch auf individuelle Lebensverhältnisse auswirken, sind nach wie vor aktuell. Der Klimawandel, der ungleiche Zugang zu Bildung, Wohlstand, Ressourcen und Chancen, die Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen durch vielfach massive Übernutzung, der Zusammenhang von Umwelt und Gesundheit, der gravierende Rückgang biologischer Vielfalt, Krieg, Flucht und Vertreibung sollen hier nur beispielhaft genannt werden.

Heute sind alle Regionen der Erde und Industrieregionen wie NRW in besonderem Maße international und in globale Produktions-, Dienstleistungs- und Handelsbeziehungen eingebunden. So muss auch Nordrhein-Westfalen seinen Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts leisten. Nachhaltige Entwicklung ist nicht möglich, ohne sich intensiv und auf allen gesellschaftlichen Ebenen mit Ursachen dieser Herausforderungen, z. B. den Ursachen von Flucht, auseinanderzusetzen. Gleichzeitig bedarf es für den Umgang mit den schon heute hoch aktuellen weltweiten Auswirkungen – und konkreten Auswirkungen in NRW – kohärenter Strategien. Die Landesregierung hat **nachhaltige Entwicklung** zu einem **Leitprinzip** ihrer Politik erklärt und stellt sich damit ihrer (internationalen) Verantwortung. In der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie, die im Frühjahr 2016 verabschiedet werden soll, wird BNE ein zentraler Pfeiler mit einer Bedeutung für sämtliche Handlungsfelder der Nachhaltigkeit.

Die Auseinandersetzung mit Fragen einer global nachhaltigen Entwicklung darf dabei nicht auf das Reagieren auf Bedrohungsszenarien reduziert werden. Eine nachhaltige Entwicklung ist eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe und -herausforderung von Zivilgesellschaft, Staat, Kommunen, Wissenschaft und Wirtschaft und birgt für die gesamte Gesellschaft vielfältige Chancen zur aktiven Beteiligung und zum Engagement.

Um die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen aktiv und innovativ gestalten zu können, gilt es, soziale, ökologische und ökonomische Ziele und Interessen unter Beachtung der landesspezifischen Rahmenbedingungen integrativ zu betrachten. Entsprechend der Zielsetzung der SDGs bilden die planetaren Grenzen und ein Leben aller Menschen in Frieden, Würde und Gleichheit hierbei einen Rahmen, an dem sich gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung ausrichten soll. Die aktuelle Diskussion um Wirtschafts- und Lebensstile, um den Umgang mit Ressourcen und um ein „gutes Leben für alle“ liefert wichtige Anregungen dafür, wie die Verbindung von Produktion und Konsum veranschaulicht und Nachhaltigkeit in Verbindung mit Alltagspraxis gebracht werden kann.

Unter kultureller Perspektive zeichnet sich Nordrhein-Westfalen durch vielfältige Lebensstile und Sinnhorizonte aus. Viele Menschen aus anderen Ländern haben in Nordrhein-Westfalen eine Heimat gefunden, zahlreiche Menschen kommen gegenwärtig und künftig neu zu uns. Dies bereichert NRW einerseits und bietet besondere Chancen, globale Perspektiven einzubeziehen. Gleichzeitig bringt Zuwanderung aber auch besondere gesellschaftliche Anforderungen an die Integration und die Gestaltung demokratischer Prozesse mit sich. BNE hat hierbei eine besondere Aufgabe und muss sich auf diese Anforderungen einstellen.

Der nach wie vor anhaltende wirtschaftliche Strukturwandel Nordrhein-Westfalens hat gezeigt, dass eine zukunftsgerichtete Gestaltung der Gesellschaft einer breiten, öffentlichen Debatte und Abstimmung bedarf. Denn die umfassende Beteiligung möglichst vieler Menschen ist eine grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Dabei können auch neue Formen der **Partizipation** entstehen.

Damit Menschen bei nachhaltigen Entwicklungsprozessen verantwortungsvoll mitreden und mitentscheiden können, kommt der Sicherung lebensbegleitenden Lernens und inklusiver, gleichberechtigter **guter Bildung für alle** eine entscheidende Bedeutung zu. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist damit ein zentraler Schlüssel für die Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft. Jede und jeder kann durch das eigene Handeln oder Nichthandeln einen Beitrag zur Unterstützung des strukturellen Wandels in NRW in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung leisten. Zukunft ist gestaltbar! Die Transformation wird jedoch nur gelingen, wenn entsprechende politische Weichenstellungen vorgenommen und Demokratie, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Lebensqualität gesichert werden.

Die **Transformation** zu einem nachhaltigen NRW ist damit eine gesamtgesellschaftliche und politische Aufgabe. Verstanden als ein offener Entwicklungsprozess, lassen sich zwar zum einen heute verschiedene Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren benennen. Zum anderen müssen die Handlungsfelder einer nachhaltigen Entwicklung, geeignete Maßnahmen, aber auch die angestrebten Ziele in Zukunft immer wieder neu justiert werden. Dies zu ermöglichen, ist eine wichtige Aufgabe eines zeitgemäßen, offenen und emanzipatorischen Bildungsverständnisses im Sinne einer BNE mit Zielsetzung auf globale soziale, ökologische und ökonomische Gerechtigkeit.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

BNE stärkt – auf der Grundlage von Demokratie und Menschenrechten – die Entwicklung von Problembewusstsein und systemischem Denken. BNE verfolgt so den Anspruch, Menschen in die Lage zu versetzen, bei heutigen und zukünftigen Entscheidungen abzuschätzen, wie sich diese auf künftige Generationen sowie auf das Leben in NRW und in anderen Regionen der Welt auswirken können. Fähigkeiten, mögliche Lösungswege zu erarbeiten, werden ebenso gestärkt wie Fähigkeiten des politischen und alltagspraktischen Handelns. Dies bildet eine notwendige Voraussetzung, um die gesellschaftliche Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung partizipativ gestalten zu können.

Dabei sollen Bildungsprozesse so ausgerichtet werden, dass die Lernenden in ihrer Lebenswelt Handlungsoptionen erproben können – in ihren jeweiligen Rollen im sozialen Umfeld, in Schule und Weiterbildung, am Arbeitsplatz sowie als politische Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer „Global Citizenship“, die auch im Weltaktionsprogramm hervorgehoben wird.

BNE möchte zum „**Gestaltungshandeln**“ befähigen. Unter Gestaltungskompetenz wird im Sinne der UNESCO die Fähigkeit verstanden, sich Wissen über nachhaltige Entwicklung anzueignen und es anzuwenden und Probleme nicht nachhaltiger Entwicklung sowie die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten erkennen zu können. Verbreitete Definitionen von Gestaltungskompetenz bezeichnen diese als die Summe von

- interdisziplinärem Herangehen, vorausschauendem und vernetztem Denken,
- der Fähigkeit zu Partizipation, Engagement und Solidarität,
- der Kompetenz zur interkulturellen wie interreligiösen Verständigung und Kooperation,
- der Fähigkeit, sich und andere motivieren zu können und
- der Kompetenz zur Reflexion über individuelle wie kulturelle Leitbilder.

Parallel zum Konzept der Gestaltungskompetenz hat das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung Einzug in viele pädagogische Handlungsfelder und wissenschaftliche Disziplinen gehalten. BNE ist immer auch politische Bildung. In der Traditionslinie der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit steht heute das Globale Lernen mit dem Fokus auf globalen sozio-ökonomischen und ökologischen Zusammenhängen und intragenerationeller Gerechtigkeit. In der Weiterentwicklung der Umweltbildung untersucht das ökologische Lernen die Beziehung zwischen Mensch und Natur und vermittelt Kenntnisse über ökologische Zusammenhänge und Fähigkeiten, diese umzusetzen. Ökonomische Bildung zielt darauf, transparent zu machen, wie vielfältig Menschen in wirtschaftliches Handeln eingebunden sind und darauf, die Verflechtungen zu reflektieren. In diesem Kontext vermittelt die Verbraucherbildung Wissen über die Folgen des eigenen Handelns, beispielsweise beim Konsum, und hilft, diese Auswirkungen in Bezug auf Nachhaltigkeit zu durchdenken. Genauso tragen die kulturelle und interkulturelle Bildung, die Friedensbildung, die Gesundheits- und Medienbildung sowie der Sport wichtige Aspekte in die Weiterentwicklung des Bildungskonzeptes BNE hinein.

BNE in der Bildungspraxis

BNE ist ein konzeptioneller Bildungsansatz, der Themen und Fragestellungen in neue Zusammenhänge stellt und bestehende Fächer- und Disziplinengrenzen überschreitet. Bildung für nachhaltige Entwicklung als umfassendes Bildungskonzept bietet dabei eine Klammer und Orientierung für alle Bildungsbereiche. Komplexe Sachverhalte, widerstreitende Interessenlagen und persönliche wie auch gesellschaftliche Dilemmata stellen hohe Anforderungen an die menschliche Urteilsfähigkeit. Es gilt,

- objektive Tatbestände von subjektiven Beurteilungen zu unterscheiden, aber auch, sich heutiger Grenzen von Erkenntnis bewusst zu werden,
- disziplinübergreifende Perspektiven einzunehmen, kontextuelles Wissen zu erwerben und in systemischen Zusammenhängen anzuwenden,
- heutige Beurteilungsmaßstäbe und geltende Standards stetig – im Lichte neuer Erkenntnisse – kritisch zu hinterfragen und anzupassen.

BNE basiert hierbei auf der Lern- und Innovationsbereitschaft von Menschen und Institutionen und fußt auf der aktiven Teilhabe aller am Bildungsprozess Beteiligten.

Da BNE ein Bildungsansatz und keine Beschreibung spezieller Themenfelder ist, kann jedes Thema unter Nachhaltigkeitsaspekten betrachtet werden. Hierzu eignen sich vor allem Methoden, die individuelle und selbstbestimmte Lernwege eröffnen wie beispielsweise solche, die an der natürlichen Neugier von Lernenden ansetzen, aktivierend wirken und das kooperative Lernen in Gruppen unterstützen. Lehrende ermöglichen, begleiten und fördern diese Lernprozesse und schaffen Lernarrangements, die den individuellen Aufbau von Kompetenzen ermöglichen. Sie verstehen sich als Mitlernende, nehmen selbst Anteil und wachsen an den gemeinsamen Lernverläufen.

BNE-Prozesse sind dann besonders wirksam, wenn **Lernen und Handeln** miteinander verknüpft sowie Diversität und ein anderes Handeln direkt erlebt werden können. Dies gelingt, wenn pädagogische Einrichtungen sich unter der Perspektive einer nachhaltigen Entwicklung als Institution

weiterentwickeln und verändern, wenn sie sich zur örtlichen und regionalen Umgebung öffnen, Bildungspartnerschaften eingehen und sich in Netzwerken im Quartier und darüber hinaus zusammenschließen und austauschen. Das bedeutet beispielsweise: Energie- und Ressourcensparen im Einrichtungsalltag, fair gehandelte Produkte und ein Blick auf gesunde Ernährung in Kiosk oder Kantine, vielfältige Bildungs Kooperationen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern sowie nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen vor Ort. Gelebte internationale Partnerschaften schärfen zudem den notwendigen Blick für transnationale Zusammenhänge und Fragen globaler Gerechtigkeit. Die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung sollten sowohl in pädagogischen Leitlinien als auch in betrieblichen Abläufen und dem Personalwesen verankert sein.

Es gilt daher, den Anspruch nachhaltigen Handelns im Sinne eines gesamtinstitutionellen Ansatzes möglichst auf die Bildungseinrichtungen im Ganzen zu beziehen. Anliegen der Strategie ist es, die einer BNE innewohnenden Möglichkeiten der persönlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Entwicklung wahrzunehmen und damit einen Beitrag dazu zu leisten, eine Kultur der Nachhaltigkeit in NRW auf Dauer zu etablieren.

Weiterhin besteht die zentrale Herausforderung, Nachhaltigkeit neben Demokratie, Prävention und gesellschaftlicher Inklusion im weitesten Sinne als Leitbild für pädagogische und institutionelle Entwicklung zu verankern und die für eine zukunftsfähige Gesellschaft grundlegenden Inhalte, die hinter diesen vier Begriffen stehen, miteinander zu verknüpfen.

3 Ziele der BNE-Strategie

Übergreifendes Ziel der BNE-Strategie in NRW ist die **systematische, strukturelle Implementierung von BNE** in das gesamte Bildungssystem. Dies betrifft sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch curriculare Weiterentwicklungen, die Kooperation von Bildungsträgern und -institutionen sowie die Gestaltung der Lernumgebungen und -methoden. BNE muss ihre Wirkung in den verschiedenen formalen und non-formalen Bildungsprozessen entfalten können. Die verschiedenen Akteurinnen und Akteure können hierbei an weitreichende Erfahrungen und bestehende Initiativen in den Bildungsbereichen anknüpfen.

Praktische Einsichten und Forschungserkenntnisse ergeben, dass ein integrativer, ganzheitlicher Ansatz Erfolg für die Implementierung von BNE verspricht. Die Strategie orientiert sich daher an einer Kombination von Top-down- und Bottom-up-Elementen. Es geht gleichermaßen um die Verbindlichkeit in Rahmenvorgaben und die konkrete Unterstützung von Entwicklungsprozessen in pädagogischen Institutionen. Die Strategie verfolgt somit eine ebenso breite wie tiefe, auf Langfristigkeit angelegte Verankerung von BNE in das Bildungssystem, bei der die Auseinandersetzung und Identifikation der Einrichtungen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Teilnehmenden mit den Zielen und Inhalten von BNE als notwendige Voraussetzung hervorgehoben und unterstützt wird.

Handlungsfelder, die auf die folgenden Betrachtungen aller Bildungsbereiche –wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung – zutreffen, sind:

1. Verankerung von BNE in den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Bildungsbereiche

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, BNE überall, wo es möglich ist, in gesetzlichen und untergesetzlichen Grundlagen (zum Beispiel Ausbildungsordnungen und Curricula) der Bildungsbereiche weiter zu verankern, zu stärken, oder – falls erforderlich – neu aufzunehmen.

2. Verankerung von BNE in Förderprogrammen des Landes

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, BNE dort, wo es möglich ist, in den relevanten Förderprogrammen des Landes weiter zu verankern, zu stärken, oder – falls erforderlich – neu aufzunehmen.

3. Steuerung und Begleitung der Umsetzungsprozesse

Der Implementations- und Transferprozess von BNE wird unterstützt. Die Expertise der Bildungsakteurinnen und Bildungsakteure soll hier aufgenommen, in die Breite getragen und erweitert werden.

Folgende Schwerpunkte werden gesetzt:

- Partizipation der Akteurinnen und Akteure am Umsetzungsprozess,
- Netzwerkbildung, Erfahrungsaustausch und Fortbildung der Akteurinnen und Akteure,
- kommunale und regionale Kooperation im Rahmen von Bildungslandschaften,
- Qualitätsentwicklung in den pädagogischen Institutionen,
- Entwicklung und Bereitstellung von Konzepten, Medien und Materialien,
- Berichterstattung, Evaluation und Forschung.



4 Strategische Handlungsfelder und Maßnahmen in den Bildungsbereichen

4.1 Elementarbildung

Ausgangslage

In Nordrhein-Westfalen stehen zum Kindergartenjahr 2015/2016 nach den Meldungen der Jugendämter zum 15.03.2015 in rd. 9.550 Kindertageseinrichtungen insgesamt rd. 572.000 Plätze zur Verfügung, davon rd. 118.000 für unter dreijährige Kinder und rd. 454.000 für über dreijährige Kinder. Hinzu kommen insgesamt rd. 48.000 Plätze in der Kindertagespflege, davon rd. 44.000 für unter dreijährige Kinder und rd. 4.000 für über dreijährige Kinder. Insgesamt steht damit landesweit ein bedarfsdeckendes Angebot zur Verfügung, der Ausbau der Plätze wird allerdings auch in den nächsten Jahren entsprechend der Bedarfsentwicklung kontinuierlich vorangehen.¹

In der aktiven, spielerischen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt und dem sozialen Umfeld erwerben Kinder die grundlegenden Kompetenzen zum Umgang mit den vielfältigen Herausforderungen des Lebens. In der Auseinandersetzung mit anderen Kindern, der Familie sowie den pädagogischen Fachkräften entwickeln sich auch grundlegende Werte, Einstellungen und Haltungen bereits in den ersten Lebensjahren. Lernprozesse, die Kindern Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Gestaltungsfähigkeit ermöglichen, tragen wesentlich zur Entwicklung von Gestaltungskompetenz bei. Die Vermittlung von ersten Kenntnissen über soziale, ökologische und ökonomische Zusammenhänge darf dabei nicht in eine Überforderung der Kinder mit globalen Problemen münden.

Die Herausforderungen auf der praktischen Ebene der Umsetzung einer BNE liegen demnach in der Gestaltung von Bildungsgelegenheiten, die Kindern ein freies und selbsttätiges Lernen in möglichst vielfältigen sozialen Bezügen ermöglichen. Ausgangspunkt ist hierfür immer das Interesse und der Entwicklungsstand des Kindes. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass Eltern, Erzieherinnen und Erzieher in der Lage sind, diesen Prozess als Lernbegleitende zu gestalten.

Diese grundlegenden pädagogischen Anforderungen sind für die Fachkräfte in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege nicht neu. Es gibt bereits einige Beispiele für eine Ausrichtung der Arbeit am Konzept der BNE. Zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen im Bereich der Umweltbildung und des Globalen Lernens engagieren sich in NRW auch für die Verankerung der BNE in der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der UN-Dekade wurden viele Projekte angestoßen, Materialien entwickelt und Fortbildungen durchgeführt. An diese positiven Erfahrungen und die vorhandene Expertise gilt es anzuknüpfen.

Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Kindertagesbetreuung² wird in Nordrhein-Westfalen durch das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – geregelt. Das KiBiz formuliert keine Verpflichtung der Träger und Einrichtungen, ihre pädagogische Arbeit am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Jedoch wurde bei der letzten Novellierung ein grundlegender Bildungsbegriff akzentuiert. Das Kind mit seinen Bedürfnissen und Kompetenzen steht im Mittelpunkt des Bildungsprozesses. Bildung wird als konstruktiver Prozess beschrieben, „bei dem Selbstbildung durch

¹ KiBiz.web, Meldungen der Jugendämter zum 15.03.2015

² Unter dem Begriff Kindertagesbetreuung werden Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zusammengefasst verstanden.

unmittelbare Wahrnehmung und aktives, experimentierendes Handeln einerseits und Einfluss der Umgebung andererseits im wechselseitigen Verhältnis zueinander stehen“. Diese Sicht auf das lernende Subjekt als Gestalter des eigenen Lernprozesses ist eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung von Gestaltungskompetenz im Sinne der BNE.

Die Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als Orte früher Bildung führte auch in Nordrhein-Westfalen zur Formulierung von detaillierten pädagogischen Grundsätzen und Konzepten für die Bildungsarbeit im Elementarbereich. Die „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“ beschreiben Ziele, didaktische Besonderheiten und den im KiBiz verankerten Bildungsbegriff für den Elementarbereich. Zentrales Ziel frühkindlicher Bildung ist die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe durch die Förderung grundlegender Basiskompetenzen, die in drei Dimensionen entfaltet werden: Selbstkompetenz, Sozialkompetenz sowie Sach- und Methodenkompetenz. Es werden zehn „Bildungsbereiche“ beschrieben, die den Kindern Gelegenheiten zur Entwicklung dieser Kompetenzen geben sollen: „Bewegung“, „Körper, Gesundheit und Ernährung“, „Sprache und Kommunikation“, „Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung“, „Musisch-ästhetische Bildung“, „Religion und Ethik“, „Mathematische Bildung“, „Naturwissenschaftliche-technische Bildung“, „Ökologische Bildung“ und „Medien“. BNE wird als eine wichtige Querschnittsaufgabe beschrieben. In den Beschreibungen der Basiskompetenzen und der „Bildungsbereiche“ finden sich zahlreiche Anknüpfungspunkte zum Konzept der Gestaltungskompetenz im Sinne der BNE.

Für die strukturelle Verankerung der BNE im Elementarbereich ist in diesem Zusammenhang auch der Paragraf 13a des KiBiz von Bedeutung: Hier wird die Pflicht zur Orientierung der pädagogischen Arbeit an einer einrichtungs- bzw. trägerspezifischen Bildungskonzeption formuliert. Diese Konzeption soll sich an den „Grundsätzen zur Bildungsförderung“ orientieren, die Aussagen zu BNE als Querschnittsaufgabe enthalten.

Das KiBiz formuliert eine Verpflichtung der obersten Landesjugendbehörde – des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport –, Vereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen über folgende Aspekte der Kindertagesbetreuung zu treffen:

- „ 1. eine Vereinbarung über die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kindertageseinrichtungen (Bildungsvereinbarung), insbesondere zur sprachlichen Bildung einschließlich der Erfassung und Mitteilung summarischer Ergebnisse zu § 13c Absatz 4 an das Jugendamt,
- 2. eine Vereinbarung über die Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Kräfte (Fortbildungsvereinbarung),
- 3. eine Vereinbarung über die Qualifikation und, bei den Kindertageseinrichtungen, den Personalschlüssel (Personalvereinbarung).

Dabei sind die Prinzipien der Pluralität, der Trägerautonomie und der Konzeptionsvielfalt zu berücksichtigen. ³

In der bereits abgeschlossenen Bildungsvereinbarung wird ausdrücklich Bezug auf die „Grundsätze zur Bildungsförderung“ als Grundlage der pädagogischen Arbeit genommen. Außerdem wurde vereinbart, dass weitere Gespräche und Vereinbarungen zu relevanten Themenbereichen angestrebt werden.

Relevante Träger, Akteurinnen und Akteure

Die Kindertagesbetreuung in NRW ist geprägt von einer vielfältigen Trägerlandschaft: Neben den Kommunen sind es vor allem die Freien Wohlfahrtsverbände und die Kirchen, die sie prägen.

Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe üben mit ihren Landesjugendämtern ein Wächteramt im Sinne des zweiten Abschnittes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, SGB VIII, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und Einrichtungen aus. Sie erteilen Betriebserlaubnisse für die Einrichtungen und verstehen sich als Partner der kommunalen Jugendämter und freier Träger. Sie unterstützen die Arbeit durch Fachberatung, Beratung zu Förderanträgen, gemeinsame Projekte, Modellvorhaben, Arbeitshilfen und Materialien. Außerdem bieten die Landschaftsverbände im Rahmen der Qualitätssicherung Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte an.

Pädagogische Fachkräfte

Im Kindergartenjahr 2013/2014 waren rund 99.000 pädagogische Fachkräfte in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen beschäftigt – darunter rd. 69.000 Erzieherinnen und Erzieher sowie rd. 4.500 Fachkräfte mit akademischem Abschluss. Es befanden sich im Kindergartenjahr 2014/2015 rd. 23.350 Personen in der Ausbildung.⁴

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher ist eine schulische Aus- bzw. Weiterbildung an einer Fachschule für Sozialwesen. Die Zugangsvoraussetzungen sind je nach Schulabschluss unterschiedlich. Außerdem bieten Universitäten und Fachhochschulen in NRW eine wachsende Zahl an Studiengängen (Teilzeit und Vollzeit) zur Kindheitspädagogik an.

Der Lehrplan für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern orientiert sich an den Kompetenzbereichen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR). Die „Grundsätze zur Bildungsförderung“ wurden als Bestandteil der Ausbildung in den Lehrplan übernommen. Im Lernfeld „Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten“ sind die zehn Bildungsbereiche aus den „Grundsätzen“ aufgeführt. Konkrete Hinweise für die Umsetzung einer BNE finden sich nicht im Lehrplan. Auch wurde BNE nicht in die Liste der Querschnittsaufgaben mit besonderer Bedeutung aufgenommen.

Das Kinderbildungsgesetz schreibt die ständige Fortbildung des pädagogischen Personals fest. Die konkrete Gestaltung von Fortbildungsregelungen und -angeboten liegt in der Verantwortung der Träger. Eine Fortbildungsvereinbarung zwischen dem Familienministerium, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtsorganisationen, den Kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden (LVR, LWL) befindet sich im Unterzeichnungsverfahren.

Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen

Ziel ist es, Eltern sowie Erzieherinnen und Erzieher für das Konzept BNE zu gewinnen. Deshalb sollen in die Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals entsprechende Angebote aufgenommen werden. Bei allen angestrebten Zielen und vorgeschlagenen Maßnahmen setzt die Landesregierung auf den erprobten Dialog mit den Trägern.

Gesetz und Grundsätze zur Bildungsförderung

Die Verankerung der BNE in den staatlichen Vorgaben gelang in Form einer grundlegenden Querschnittsaufgabe in den Grundsätzen zur Bildungsförderung. Um diese Entwicklung weiter fortzusetzen, soll geprüft werden, inwieweit BNE vertiefend in die frühe Bildung und Förderung von Kindern integriert werden kann.

Im Rahmen der nächsten Überarbeitung des Lehrplans für die Fachschulen für Sozialwesen (Erzieherinnen- und Erzieherausbildung) wird geprüft, inwieweit die Aufnahme der BNE als Querschnittsaufgabe möglich ist.

Verankerung von BNE in den Förderprogrammen des Landes

Bestehende Förderprogramme für zivilgesellschaftliche Organisationen in den Bereichen der Umweltbildung und des Globalen Lernens und deren Bildungsangebote sollen auch Akteurinnen und Akteuren (v. a. Einrichtungen und Trägern) im Elementarbereich bekannt gemacht werden, um Kooperationen auszubauen oder zu ermöglichen.

Steuerung und Begleitung der Umsetzungsprozesse

Dialog mit den Trägern

Im KiBiz und den „Grundsätzen zur Bildungsförderung“ wurden ein einheitlicher Bildungsbegriff sowie die Pflicht der Träger und Einrichtungen zur Erarbeitung einer daran orientierten Bildungskonzeption festgeschrieben. Die Autonomie und die Vielfalt der Träger bleiben davon unberührt. Die Landesregierung wird Anreize schaffen, um die Verankerung von BNE in den Trägerkonzeptionen zu unterstützen.

Im fortgesetzten Dialog zwischen der Landesregierung NRW und den Trägerverbänden des Elementarbereiches sollen BNE und die Umsetzung der BNE-Strategie thematisiert werden. Dies könnte insbesondere bei weiteren fachlichen Austauschen im Rahmen der Gespräche über Bildungsvereinbarung und Fortbildungsvereinbarung stattfinden.

Ausbildung

Im Lehrplan für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern wurden die „Grundsätze zur Bildungsförderung“ aufgenommen. BNE ist indirekt Bestandteil der Ausbildung.

Die praktische Umsetzung von BNE in der Ausbildung soll mit entsprechenden Fortbildungsangeboten für Lehrende an den Fachschulen für Sozialwesen gefördert werden. Hierfür bieten sich Kooperationen mit außerschulischen Lernorten, Organisationen der Umweltbildung und des Globalen Lernens besonders an.

Fortbildung

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass BNE als Angebot in Fortbildungsprogramme für Erzieherinnen und Erzieher aufgenommen werden sollte, v. a. in Bezug auf die konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtungen (pädagogische Konzeptionen der Träger bzw. Einrichtungen). Darüber hinaus wird die Integration von BNE als grundlegendem Konzept für Fortbildungsaktivitäten für wichtig erachtet.

Aktivitäten zur Verankerung der BNE in diesem Bereich müssen sich auf den Dialog mit den Trägern stützen. Eine Erhebung zu Chancen der Verankerung der BNE in diesem Bereich und zum Bedarf an fachlicher Unterstützung ist dafür eine Voraussetzung.

Im Rahmen der Vorbereitung der Implementierungsphase der „Grundsätze zur Bildungsförderung“ sind Veranstaltungen geplant, um Inhalte, Ziele und pädagogische Grundlagen der „Grundsätze“ zu vermitteln. Dazu gehört auch die Vermittlung des Konzeptes BNE als Querschnittsaufgabe.

Unterstützung von Kooperationen und Netzwerkbildung

Die Auseinandersetzung mit dem Konzept der Gestaltungskompetenz und der Umgang mit den speziellen Themen der BNE im Elementarbereich fand und findet bereits in einigen Projekten, wie z. B. FaireKITA oder KlimaKita.NRW statt. Getragen werden sie von Umwelt- und Entwicklungsinitiativen, außerschulischen Lernorten und Weiterbildungseinrichtungen. Als einen Beitrag zur praktischen Verankerung der BNE im Elementarbereich unterstützt die Landesregierung die Vernetzung und langfristige Zusammenarbeit dieser Initiativen und Einrichtungen mit den Aus- und Fortbildungsstrukturen der freien Träger, der Kommunen und Landschaftsverbände. Kooperationen zwischen einzelnen Kindertageseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren werden ebenso unterstützt.

Förderung der Qualitätsentwicklung bei den Trägern und Einrichtungen

Im Rahmen des weiteren Umsetzungsprozesses der Bildungsvereinbarung und der Implementierung der Bildungsgrundsätze wird das Konzept BNE in den fachlichen Diskurs mit den Trägern einbezogen. Dabei obliegt den Trägern im Rahmen der Grundsätze der Trägerautonomie und der Trägerpluralität die Entscheidung darüber, mit welcher Vertiefung sie BNE in ihre pädagogischen Konzeptionen aufnehmen und weiter ausgestalten.





4.2 Schule

Ausgangslage

In Nordrhein-Westfalen gibt es im Schuljahr 2014/2015 rund 6.200 allgemeinbildende und berufsbildende Schulen mit rund 2,6 Millionen Schülerinnen und Schülern sowie rund 165.000 Lehrkräften.

Die Weiterentwicklung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen orientiert sich seit 2010 an dem Begriff des „längeren gemeinsamen Lernens“. Dies bedeutet längeres gemeinsames Lernen in Schulen über die vierte Klasse der Primarstufe hinaus sowie den schrittweisen Aufbau eines inklusiven Schulsystems. Ein inklusives Schulsystem erfasst das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern, unabhängig von kulturellen und sozialen Unterschieden, mit und ohne Handicaps, ebenso wie das gemeinsame soziale Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationsgeschichte sowie das gemeinsame Lernen und Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in den Ganztagsangeboten der vielen Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen.

Erweiterte Lerngelegenheiten in den Schulen eröffnet der seit 2003 laufende Ausbau des Ganztags. Etwa 90 % der Schulen des Primarbereichs arbeiten als offene Ganztagschule (OGS) und geben somit etwa 40 % der Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit zu einer ganztägig angelegten Bildung. In der Sekundarstufe I bieten fast alle Gesamt- und Sekundarschulen, etwa jede zweite Hauptschule sowie etwa jedes vierte Gymnasium und jede vierte Realschule einen verlässlichen Ganztags.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Zentrale rechtliche Grundlage sind die in Art. 7 Landesverfassung sowie in § 2 Schulgesetz niedergelegten Erziehungsziele, an denen sich alle anderen Dokumente orientieren. Darin enthalten sind unter anderem Inhalte des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen, der Friedensgesinnung, der Toleranz in religiösen und weltanschaulichen Fragen, der interkulturellen Verständigung, des Eintretens für die Demokratie und gegen Diskriminierung. Dies bietet auch Anknüpfungspunkte und Grundlagen für die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der Schule.

Wichtige Grundlagen sind in diesem Zusammenhang verschiedene Beschlüsse und Berichte der Kultusministerkonferenz (KMK). Über die Grundlinien besteht weitgehend Übereinstimmung. Dies belegen, bezogen auf das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung, der Bericht der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2013, die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zum ersten und zum zweiten Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung von 2007 und 2015 sowie eine gemeinsame Erklärung von Deutscher UNESCO-Kommission und KMK aus dem Jahr 2007 (www.kmk.org).

Das Schulministerium hat in den Lehrplänen Grundlagen für die schulische Bildung gelegt, die sich zunehmend an dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientieren. Ein weiteres zentrales Dokument mit Anknüpfungspunkten ist der 2014 veröffentlichte Referenzrahmen Schulqualität.

BNE und schulische Bildung – inhaltliche Grundlagen

Bildung für nachhaltige Entwicklung hat ihren Platz in der Schule nicht als zusätzlicher Inhalt oder gar als zusätzliches Fach, sondern als übergreifendes Bildungsziel, woraus sich ein leitendes Prinzip zur Schul- und Unterrichtsentwicklung ableiten lässt. Sie ist für die Zukunft unserer Gesellschaft genauso wichtig wie die Bedeutung der grundlegenden Kompetenzen in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen.

In der Schule geht es nicht um unabänderliche und letzte Wahrheiten. Es geht vielmehr darum, dass die Schülerinnen und Schüler den Umgang mit Vorläufigkeiten, Wahrscheinlichkeiten, Komplexitäten und unterschiedlichen Ansichten einüben und die Zuversicht gewinnen, die sie brauchen, um unsere Welt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung mitzugestalten. Deshalb orientiert sich auch die Schule an den Grundlagen der von der wissenschaftlichen pädagogischen Forschung entwickelten Gestaltungskompetenz.

Für die konkrete Umsetzung gilt der sogenannte Beutelsbacher Konsens, der ursprünglich für die politische Bildung formuliert wurde. Was in der Gesellschaft strittig ist, muss auch in der Schule strittig dargestellt werden. Er schützt die Schülerinnen und Schüler vor Einseitigkeit oder gar Indoktrination. Schülerinnen und Schüler sollen befähigt und unterstützt werden, selbstständig und auf der Grundlage bestmöglichen Wissens Entscheidungen treffen zu können. Sie müssen darüber hinaus lernen, mit unterschiedlichen Meinungen, mit im Grunde nicht überschaubaren Situationen und mit Risiken umzugehen.

Entwicklungen in den Schulen

In den vergangenen 20 Jahren gab es in Nordrhein-Westfalen eine Fülle innovativer Vorhaben zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule. Dazu gehören u. a. das landesweite Förderprogramm „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“ (GÖS) in den Jahren 1995 bis 2004, die beiden BLK-Modellprogramme „21“ und „Transfer 21“ in den Jahren 1999 bis 2008 sowie die seit 1996 unter unterschiedlichen Namen geführte Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“, die wiederum in ihren verschiedenen Phasen in unterschiedlicher Weise mit den genannten Programmen verknüpft war.

Die UN-Dekade war für die Akteurinnen und Akteure in Nordrhein-Westfalen ein weiterer wichtiger Impuls für die Bildung für nachhaltige Entwicklung. Von etwa 1.900 bundesweit ausgezeichneten Projekten von 2005 bis 2014 kommen 326 aus Nordrhein-Westfalen, darunter auch viele Projekte aus Schulen oder von zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Kommunen, in denen Schulen eine tragende Rolle spielen.

Entstanden ist in Nordrhein-Westfalen eine bunte Landschaft von vielfältigen Aktivitäten, beeindruckenden Projekten und Partnerschaften zwischen Schulen und Akteurinnen und Akteuren aus der Zivilgesellschaft, oft auch mit Unterstützung aus den jeweiligen Kommunen.⁵

Evaluationsergebnisse zur BNE in der Schule

Bildung für nachhaltige Entwicklung wurde schon in den 1990er-Jahren evaluiert. Besondere Akzente setzten damals vor allem das Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel (IPN) sowie die Freie Universität Berlin im Rahmen ihrer koordinierenden Tätigkeiten in den Programmen „21“ und „Transfer 21“. Das damalige Landesprogramm „GÖS“ wurde vom damaligen Landesinstitut für Schule jährlich überprüft.

⁵ Eine umfassende Darstellung verschiedener Initiativen, Programme und Zusammenhänge bietet das Sonderheft „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Schule NRW – Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom Juli 2013.

Eine empirische Untersuchung in der Sekundarstufe I an allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2009 bis 2012⁶ ergab:

- 95,7 % der Lehrkräfte in NRW kennen den Begriff nachhaltige Entwicklung. 47,6 % geben an, Ziele und Inhalte des damit verbundenen Bildungsauftrags nennen zu können, von der UN-Dekade wissen 29,4 % der befragten Lehrkräfte.
- Am stärksten vertreten ist Bildung für nachhaltige Entwicklung in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern (37,4 %), es folgen Sprachen (19,2 %), erst dann naturwissenschaftliche Fächer (18,6 %), Religion, Ethik, Philosophie (14,3 %) und andere Fächer (10,5 %).
- Als Anlässe für die Behandlung von nachhaltigkeitsbezogenen Themen werden am häufigsten die Lehrpläne genannt, Eigeninitiative der Lehrkräfte spielt mit durchschnittlich 18,6 % ebenfalls eine Rolle, es folgen Medien und aktuelle Probleme (5 bis 15 %). Etwa 5 bis 15 % der Aktivitäten (je nach Schulform) gehen auf Initiativen von Schülerinnen und Schülern, etwa 12 % auf Initiativen der Schule zurück.
- Schulleitungen stimmen mit 30 % der Aussage, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung in alle Unterrichtsfächer gehöre, zu, 60 % kreuzen „trifft eher zu“ an. Die Frage, ob Themen der Bildung für nachhaltige Entwicklung an ihrer Schule wichtig seien, beantworten die Schulleitungen zu 25 % mit „trifft zu“ bzw. zu 35 % mit „trifft eher zu“.
- Zur Unterstützung wünschen sich die befragten Lehrkräfte konkrete Vorschläge für Projekte (62 %), Hinweise auf außerschulische Lernorte und Partner (61 %), bessere Unterrichtsmaterialien (49 %), mehr Unterrichtsmaterialien (48 %), Fortbildungen (45 %), Vermittlung von Referentinnen und Referenten (39 %), mehr Informationen zu BNE (38 %), mehr Informationen zu nachhaltiger Entwicklung (35 %), Übersicht über regionale Lernorte (31 %), methodische Hilfen (29 %).

2014 wurde auch die **NRW-Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“** im Hinblick auf ihre Gelingensbedingungen evaluiert.⁷ Danach gelingt es der Kampagne, dazu beizutragen, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung weiter im Land verbreitet und eine Kultur der Wertschätzung von schulischen BNE-Prozessen maßgebend gefördert wird.

Bei der Weiterentwicklung der Kampagne für die Zeit ab 2016 kommt es auch darauf an, in den Schulen nachhaltige Profile zu entwickeln und dabei möglicherweise an bereits bestehende Profile anzuknüpfen, die die Schulen beispielsweise in den Bereichen Demokratie, Naturschutz, Eine Welt, Verbraucherschutz, Energie und soziale Entwicklung vorweisen, vielleicht sogar in Kombination verschiedener Profile. Mehr noch als bisher sollen Schulen motiviert werden, sich für BNE zu öffnen und das Bildungskonzept systematisch in ihre Schul- und Unterrichtsentwicklung aufzunehmen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Ausbau regionaler Unterstützung.

⁶ Buddeberg, Magdalena (2014): Zur Implementation des Konzepts Bildung für nachhaltige Entwicklung – Eine Studie an weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen. Münster: Waxmann.

⁷ Abschlussbericht unter http://www.schule-der-zukunft.nrw.de/fileadmin/user_upload/Schule-der-Zukunft/Aktuelles/Abschlussbericht_Evaluation_Schule_der_Zukunft_ENDVERSION.pdf, Zugriff: 19.11.2015

Handlungsfelder und Ziele

KMK und UNESCO-Kommission empfahlen im Jahr 2007, Bildung für nachhaltige Entwicklung als ein ganzheitliches Konzept im Sinne eines „whole school approach“ zu verstehen:

„Es bietet nicht nur Möglichkeiten für die inhaltliche und didaktische Gestaltung des Unterrichts, sondern gibt auch Impulse für die Entwicklung des schulischen Leitbilds, des Schulprofils bzw. des Qualitätsprogramms einer Schule. BNE zeigt Möglichkeiten für die Gestaltung der Schule als erweiterten Lernort auf. Die Öffnung der Schule zum regionalen Umfeld und zur Lebenswirklichkeit der Schüler und Schülerinnen, der Gestaltung der Schulräume und der Lernumgebung, der Erweiterung der Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten sind wichtige Handlungsfelder in diesem Zusammenhang. Es geht nicht nur um den Erwerb von allgemeinem Wissen, sondern auch um dessen Anwendung in konkreten Situationen, in denen die Schülerinnen und Schüler die Auswirkungen des eigenen Handelns einzuschätzen lernen.“

Ziel des Landes ist eine strukturelle Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung im Schulsystem NRWs, die wiederum von der Rahmensetzung (z.B. curriculare Vorgaben), einer systemischen Unterstützung (z.B. Lehrerfortbildung, Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung) und einem förderlichen Innovationsklima (z.B. Wertschätzung guter Praxis, etwa beispielhaft durch die Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für nachhaltige Entwicklung“) durch Bildungsverwaltung und Bildungspolitik abhängt.

Referenzrahmen Schulqualität

Der Referenzrahmen erfasst die Schulqualität in allen schulischen Handlungsfeldern und stellt eine verbindliche Orientierung für die innere Schulentwicklung in Nordrhein- Westfalen dar. Er bezieht sich ausdrücklich auch auf Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der Begriff selbst wird nur an einer Stelle unter dem Stichwort „Umgang und Auseinandersetzung mit Werten und Normen“ explizit genannt. Implizit werden jedoch an vielen Stellen des Referenzrahmens Inhalte und Methoden einer Bildung für nachhaltige Entwicklung aufgegriffen. Dies gilt beispielhaft für die zentralen Dimensionen „Fachliche und überfachliche Kompetenzerwartungen“ und „Lern- und Bildungsangebot“, aber auch für den Inhaltsbereich „Schulkultur“, der sich mit den Dimensionen „Demokratische Gestaltung“ sowie „Gesundheit und Bewegung“ befasst.

Curriculare Vorgaben

Zentrale Grundlage der schulischen Bildung in NRW sind die Kernlehr- und Bildungspläne sowie weitere Vorgaben. An diesen orientieren sich sowohl die konkreten schulinternen Lehrpläne als auch die Studienordnungen in der Lehrerbildung sowie die Genehmigung von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmedien. Insoweit kommt der Lehrplanarbeit grundsätzliche Bedeutung für die strukturelle Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in der schulischen Bildung zu.

In den derzeit gültigen nordrhein-westfälischen Kernlehrplänen zeigt sich die Integration von Bildung für nachhaltige Entwicklung in den verschiedenen Fächern und Schulformen in unterschiedlicher Tiefe und Systematik.

- Im Primarbereich (Grundschule) ist Bildung für nachhaltige Entwicklung schwerpunktmäßig im Fach Sachkunde angesiedelt. Hier ist auch hinzuweisen auf die „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“, die Bildung für nachhaltige Entwicklung systematisch behandeln.
- In den Kernlehrplänen der Sekundarstufe I gibt es in den unterschiedlichen Fächern eine Vielzahl von auch fachwissenschaftlich fundierten Bezügen zum Konzept nachhaltige Entwicklung, so beispielsweise in den Kernlehrplänen der Lernbereiche Gesellschaftslehre und Naturwissenschaften.
- Die Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe wurden erst kürzlich überarbeitet. Hier finden sich an vielen Stellen konkrete Hinweise zur Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie einschlägige Kompetenzerwartungen. Dies gilt beispielsweise für die natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächer.
- Bei den neuen Bildungsplänen für das Berufskolleg finden sich in den Vorbemerkungen gemeinsame Vorgaben, darunter die folgende: „Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/ gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit)“. Diese Förderung wird unter anderem in den Anforderungssituationen und Zielformulierungen von Fächern und Lernfeldern weiter konkretisiert.

Ein neuer Impuls auch für die Bildung für nachhaltige Entwicklung geht von der Verankerung der Verbraucherbildung in verschiedenen Fächern aus. Ziel ist es, Verbraucherbildung als fachliche und überfachliche Aufgabe aller Schulen der Primar- und Sekundarstufe I zu integrieren.

Verbraucherbildung orientiert sich durchgängig an den Leitgedanken der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Auf der Grundlage einer Synopse der Anknüpfungspunkte von Verbraucherbildung in der gültigen Obligatorik werden eine Rahmenvorgabe zur Verbraucherbildung und eine Handreichung erstellt. Als Leitfächer dienen Hauswirtschaft und Wirtschaft bzw. Politik/Wirtschaft, als Ankerfächer u. a. Arbeitslehre und gesellschafts- sowie naturwissenschaftliche Fächer. Die Rahmenvorgabe soll 2017 erscheinen und eine anschließende Weiterentwicklung der curricularen Vorgaben begründen, wobei der gesamte Entwicklungsprozess voraussichtlich um 2020 im Wesentlichen abgeschlossen sein soll.

Bei anstehenden Überarbeitungen von Lehrplänen werden Inhalte und Ziele der Bildung für nachhaltige Entwicklung berücksichtigt. Entscheidend ist bei der Weiterentwicklung, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung nicht als Additum, sondern als integrierter Bestandteil einer umfassenden schulischen Bildung verstanden wird, deren wichtige Aspekte unter anderem der Umgang mit Vielfalt und demokratisches Lernen sind.

Schul- und Unterrichtsentwicklung

Die Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ gehört zu den im Beschluss der Landesregierung vom 14.02.2014 enthaltenen Leitprojekten. Sie soll weiterentwickelt und fortgeführt werden. Die Kampagne trägt wesentlich dazu bei, Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schul- und Unterrichtsentwicklung zu verankern.

Die Kampagne führte die Erfahrungen aus den o.g. BLK-Programmen und dem landeseigenen GÖS-Programm mit denen aus den Vorläuferkampagnen „Umweltschule in Europa“ und „Agenda 21 in der Schule“ zusammen. Sie wurde von Anfang an von der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA) in Recklinghausen koordiniert. Träger sind die beiden für Schule und Umwelt zuständigen Ministerien. In der Ausschreibungsphase der Jahre

2012 bis 2015 konnten 485 Schulen, 28 Kindertageseinrichtungen und 25 Netzwerke ausgezeichnet werden.

Die Steckbriefe der rund 500 Schulen in der NRW-Kampagne „Schule der Zukunft“ bieten beispielhaft eine Fülle von Beschreibungen von in Unterricht und Schulleben integrierten Lernarrangements einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Es finden sich auch Ansätze eines „whole school approach“, die sich im Sinne einer Entwicklung der Schulen zu nachhaltigen Institutionen verstehen lassen: nachhaltige Schülerfirmen, naturnahe Schulgärten und Schulgelände, Abfall- und Energiesparkonzepte (z. B. fiftyfifty-Programme der Kommunen), nachhaltige Beschaffung (z. B. Recyclingpapier), Streitschlichtung, Gewaltprävention, Anti-Rassismus-Aktionen, Projekte wie z. B. Einführung von regional, ökologisch bzw. fair produzierten Lebensmitteln in die Schulverpflegung, Schulpartnerschaften mit Schulen auch außerhalb Europas sowie nicht zuletzt Vorhaben zur historisch-politischen Bildung im Rahmen von Erinnerungskultur.

Neben der Kampagne gibt es weitere Förderprogramme und Netzwerke, die sich an dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientieren und sich zum Teil auch bereits an der Kampagne beteiligen.

- Dazu gehören beispielsweise die 22 UNESCO-Projektschulen, rund 50 Schulen, die sich als Fair-Trade-Schulen bezeichnen und 59 Schulen, die sich im Netzwerk der Nationalpark-Schulen Eifel beteiligen.
- Zu nennen sind auch Schulen, die sich am „Netzwerk Finanzkompetenz“, am Förderprogramm „Demokratisch Handeln“ – einem Programm, das in neun Bundesländern durchgeführt wird –, an dem Programm „sozialgenial“ der Stiftung Aktive Bürgerschaft oder an dem Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ beteiligen. Diese Programme werden in unterschiedlicher Weise vom Schulministerium unterstützt.
- Darüber hinaus gibt es zahlreiche Schulen, die sich zwar nicht unmittelbar an den verschiedenen Programmen und Projekten beteiligen, aber durchaus verschiedene Aktivitäten der Bildung für nachhaltige Entwicklung pflegen.
- In der konkreten Praxis der Schulen zeigt sich, dass vielfältige Gestaltungsspielräume für BNE zur Verfügung stehen und von den Schulen für die Entwicklung ihrer Profile genutzt werden. Einige Schulen bezeichnen sich inzwischen ausdrücklich als „Modellschulen für Globales Lernen“ oder als „Verbraucherschulen“.
- Viele Schulen haben in den vergangenen Jahren Schülerfirmen aufgebaut, die sich zum Teil auch an Kriterien der nachhaltigen Entwicklung oder des fairen Handels orientieren.
- Über die landes- und bundesgeförderte Vernetzungsstelle Schulverpflegung bei der Verbraucherzentrale NRW werden – neben dem gesundheitlichen Aspekt der Schulverpflegung – Anregungen für die Ernährungs- und Verbraucherbildung im Sinne von BNE gegeben. Sie berät nicht nur Schulen und ihre Träger, sondern bietet auch Weiterbildungen für Lehrkräfte, Schulleiter und Kommunen unter Einbezug von Caterern an, um eine gesunde und nachhaltige Verpflegung an Schulen zu ermöglichen. Mit ihrem stark handlungsorientierten Ansatz werden nicht nur die unterrichtlichen Aktivitäten gefördert, sondern auch die Verpflegungssituation an den Schulen wird verbessert.

Mit der Qualitätsanalyse (staatliche externe Evaluation für alle Schulen in NRW) erhalten die Schulen die Möglichkeit, neben den verpflichtenden Kriterien des Prüftableaus Schwerpunkte ihrer eigenen Arbeit evaluieren zu lassen. Dies könnten zum Beispiel ihre Aktivitäten im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung sein. Durch professionelle datengestützte Rückmeldung am Ende der Qualitätsanalyse bekommen die Schulen so Informationen über den Stand ihrer Entwicklung und die Verankerung der Leitgedanken nachhaltiger Bildung in ihrem Schulprogramm

und im alltäglichen Schulleben. Hieraus lassen sich wertvolle Impulse ableiten für die weitere Qualitätsentwicklung, auch im Hinblick auf die Erweiterung bestehender Instrumente der Selbstevaluation wie z. B. QUIGS oder IQES.

Eine besondere Chance für Verankerung von BNE bietet der Ausbau von Ganztagschulen. Seit 2009 kann nicht nur in der offenen Ganztagschule des Primarbereichs, sondern auch in Ganztagschulen der Sekundarstufe I durch die sogenannte „Kapitalisierung“ die Mitwirkung außerschulischer Partnerinnen und Partner von den Schulen finanziert werden. Zentrale Grundlage des Ganztags in Nordrhein-Westfalen ist die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und anderen Partnerinnen und Partnern, auch aus dem Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Inzwischen gibt es attraktive Programme außerschulischer Akteurinnen und Akteure für den Ganzttag, die von Schulen genutzt werden. Auch das vom Schulministerium zur Unterrichts- und Schulentwicklung eingerichtete Netzwerk „Zukunftsschulen NRW“ soll verstärkt für die Unterstützung der Bildung für nachhaltige Entwicklung genutzt werden.

Lehrerfortbildung

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat sich mit der Initiative „Bildung für nachhaltige Entwicklung Lehrerfortbildung“ seit 2013 gemeinsam mit den Bezirksregierungen Arnsberg und Köln die Aufgabe gestellt, zunächst modellhaft zu erproben, wie Bildung für nachhaltige Entwicklung systematisch und strukturell in bestehende Lehrerfortbildungsprogramme implementiert werden kann. Bildung für nachhaltige Entwicklung kann dann am ehesten in der schulischen Praxis verankert werden, wenn die Implementation dieses Konzeptes nicht als eine weitere zusätzliche Aufgabe neben den vielen übergreifenden Bildungsaufträgen an die Schulen herangetragen wird, sondern aus der Obligatorik, dem „standard- und kompetenzorientierten Fachunterricht“, folgt.

Es geht somit nicht darum, eine eigene Fortbildungsmaßnahme zu konzipieren, sondern darum, dass Moderatorinnen und Moderatoren in bestehenden Fortbildungsmaßnahmen Inhalte und Methoden der Bildung für nachhaltige Entwicklung anwenden können. Gute Anknüpfungspunkte bieten beispielsweise die Fortbildungsmaßnahmen „Standard- und kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung in den Fächern“ sowie „Schulkultur entwickeln – Demokratie gestalten“.

Die drei verbleibenden Bezirksregierungen Düsseldorf, Detmold und Münster werden zu einem späteren Zeitpunkt im Einvernehmen mit ihnen einbezogen. Mit diesen Fortbildungen werden den Bezirksregierungen keine weiteren Ressourcen abverlangt. Ziel ist mittelfristig der Aufbau eines strukturierten Angebots zu übergreifenden Aspekten der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie von Angeboten für Unterrichtsfächer und fächerübergreifenden Unterricht, regional angeboten von Kompetenzteams sowie lokalen außerschulischen Partnerinnen und Partnern.

Einbezogen werden sollen auch die zahlreichen Fort- und Weiterbildungsangebote außerschulischer Bildungspartnerinnen und Bildungspartner, die sich zum Teil gezielt an Schulen richten: Es werden unterschiedliche Veranstaltungen für Lehrkräfte im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung oder Globales Lernen angeboten, etwa seitens der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW im Rahmen der NRW-Kampagne „Schule der Zukunft“ oder vom Kooperationsprojekt „Einfach ganz ANDERS“ des Eine Welt Netz NRW und der BUNDjugend NRW. Auch lokale Anbieter wie z. B. Biologische Stationen bieten Lehrerfortbildungen an. Solche Angebote können über die Fortbildungssuchmaschine bekannt gemacht werden (www.suche.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de).

Zur Lehramtsausbildung finden sich Aussagen im Kapitel 4.3 Hochschule.

Außerschulische Partnerinnen und Partner

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine überaus vielfältige und professionell arbeitende Szene außerschulischer Bildung. Die Schulen entscheiden in Nordrhein-Westfalen in eigener Verantwortung, mit welchen Partnerinnen und Partnern sie zusammenarbeiten. Zu nennen sind unter diesen Umweltbildungszentren, Biologische Stationen, städtische Schulverwaltungs-, Umwelt- und Gartenämter, Forstverwaltungen, Nationalparks, Museen, Zoos, Kultureinrichtungen, Verbraucherberatung, Umweltorganisationen wie BUND, NABU, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, GREENPEACE sowie entwicklungspolitische Organisationen wie das Promotorinnen- und Promotorenprogramm des Landes bzw. das Eine Welt Netz NRW oder das Welthaus Bielefeld.

Einige außerschulische Partnerinnen und Partner nutzen systematisch die Zusammenarbeit mit Schulen im Rahmen des Ganztags, nicht nur im offenen Ganztags des Primarbereichs, sondern auch in den Ganztagsangeboten der Schulen der Sekundarstufe I, durch den Besuch außerschulischer Lernorte oder durch Exkursionen, beispielsweise im Rahmen des Schulwanderns und von Klassenfahrten. Ziel ist, dass außerschulische Partnerinnen und Partner mehr noch als bisher mit Schulen zusammenarbeiten und diese unterstützen beziehungsweise in den Schulen Interessierte für ihre Angebote finden können.

Medien und Materialien

Schulbücher und andere Unterrichtsmaterialien werden zu großen Anteilen von privaten Verlagen hergestellt und vertrieben. Sie sind in der Regel fachbezogen und unterliegen längeren Ausgabeyklen. Dies führt dazu, dass innovative Inhalte oft erst mit Zeitverzögerung integriert werden können.

Zur Unterstützung der Schulen arbeitet QUA-LiS NRW (Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule) daran, im Lehrplannavigator und im Online-Unterstützungsportal zum Referenzrahmen gute Praxisbeispiele und Hinweise einzustellen, über die konkrete Unterrichtsbezüge, in der Regel eng an curricularen Vorgaben orientiert, hergestellt werden können.

Schulen greifen gerne auf unterrichtsunterstützende Materialien von Dritten zurück. Sie entscheiden darüber eigenverantwortlich. Die Werbung für kommerzielle Produkte ist allerdings untersagt. Zu den in der Schule genutzten Materialien gehören auch Produkte des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BMWF), des Umweltbundesamts (UBA), des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV), der Natur- und Umweltschutz-Akademie in NRW (NUA), der Verbraucherzentrale NRW, verschiedener Stiftungen sowie zahlreicher Nichtregierungsorganisationen und Institute. Hinzu kommen aus Gebühren finanzierte Lernmittel des WDR oder der Landesanstalt für Medien.

Für alle Medien, die in Schulen verwendet werden, gilt, dass Lehrerinnen und Lehrer quellenkritisch mit solchen Materialien umgehen müssen. Das Georg-Eckert-Institut hat in einer im Jahr 2015 veröffentlichten Studie ebenso wie in einigen Vorläuferstudien darauf hingewiesen, dass viele Schulbücher nur unzureichende Darstellungen von Migrationsprozessen, ihren Ursachen und ihren Wirkungen und Ausprägungen auch in den Ländern der Europäischen Union vorweisen. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat mit der Medienberatung NRW Gespräche mit den Verlagen eingeleitet. Es soll zukünftig verstärkt auch darauf geachtet werden, dass die bestehenden Prüfkriterien für Schulbücher auch im Hinblick auf die Grundlagen der Bildung für nachhaltige Entwicklung genutzt werden.

Die Medienberatung NRW ist auch für Pflege und Entwicklung der learn:line NRW auf dem Bildungsportal NRW zuständig. Dort sind etwa 30.000 Lernmittel verfügbar, die über ausgesuchte Medienpools zugänglich und für die Schulen kostenlos sind sowie pädagogisch verschlagwortet und von den nutzenden Lehr- und Fachkräften bewertet und kommentiert werden können. Außer-

dem sind dort grundlegende Informationen zu Bildungspartnern (Archive, Bibliotheken, Gedenkstätten, Medienzentren, Museen, Musikschulen, Sportvereine, Volkshochschulen) zu finden. Ein besonders attraktives Instrument ist der zur Förderung der Medienkompetenz eingeführte Medienpass NRW, der zuletzt mit dem Deutschen Bildungsmedien-Preis digita 2015 ausgezeichnet worden ist.

Weitere Informationen und Unterrichtsmaterialien, auch für den Ganztag, für Kindertageseinrichtungen sowie für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen bieten die Webseite der NRW-Kampagne www.schule-der-zukunft.nrw.de, das Portal www.ganztag-blk.de in seiner Methodenwerkstatt sowie das Portal www.globaleslernen.de. Diese Portale bieten umfangreiche kostenlose Online-Bildungsmaterialien, zentrale Dokumente und eine Fülle anderer Hintergrundinformationen.

Einige Anbieter von Unterrichtsmaterialien, so Welthaus Bielefeld, Kindermissionswerk, Kinder-nothilfe, Misereor, Missio, UNICEF und Welthungerhilfe, listen auf einer eigenen gemeinsamen Webseite „Das Globale Lernen in den Kernlehrplänen von NRW“ die Zuordnung ihrer angebotenen Materialien zu Schulstufen, Schulformen, Fächern und den Kernlehrplänen in NRW.

Regionale Kontexte

In einigen Städten und Kreisen in NRW gibt es Strukturen oder Programme lokaler Nachhaltigkeitsarbeit. Die lokalen Agenda- oder Nachhaltigkeitsprozesse sind sehr verschieden organisiert und unterscheiden sich in ihrer Wirkung zum Teil erheblich. Das Potenzial von Bildung im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsstrategien wird in vielen Kommunen jedoch noch wenig genutzt. Gelungene Beispiele sind Entwicklungen in Städten wie Gelsenkirchen und Düsseldorf.

Auch die NRW-Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ kann als regionale Unterstützungsstruktur angesehen werden. Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren kümmern sich um definierte Regionen, allerdings greift die Zusammenarbeit der Schulen eher auf organisatorischer, weniger auf inhaltlicher oder unterrichtsfachlicher Ebene. Diese Netzwerke gibt es zum Teil schon längere Zeit. Sie umfassen Schulen und außerschulische Partnerinnen und Partner, beispielsweise Kindertageseinrichtungen, Biologische Stationen, Nichtregierungsorganisationen, Firmen, Schulaufsicht und Kommunen.

Maßnahmen und Aktivitäten

Die Perspektiven und Maßnahmen im Schulbereich knüpfen an mehrere Arbeitsfelder des Weltaktionsprogramms an, insbesondere die Unterstützung der Jugend als „wichtiger Akteurin des Wandels“ und die Verstärkung der Bildung für nachhaltige Entwicklung „in lokalen Bildungslandschaften“.

Die nächsten Meilensteine in der Lehrplanarbeit sind 2017 als erste Produkte des Leitprojekts **„Verbraucherbildung an Schulen“** die Rahmenvorgabe zur Verbraucherbildung und eine Handreichung zur Verbraucherbildung. U. a. auf dieser Grundlage sollen in der Folge curriculare Vorgaben weiterentwickelt werden, um den Bildungsauftrag der Verbraucherbildung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in der nächsten Legislaturperiode in aktualisierter Form in den curricularen Vorgaben aller Schulformen der Primar- und Sekundärstufe I angemessen zu berücksichtigen.

Dazu ist im Rahmen der Erarbeitung einer Rahmenvorgabe zur Verbraucherbildung eine Synopse erstellt worden, die zum einen die in den Kernlehrplänen bereits vorhandenen Möglichkeiten der Umsetzung aufzeigt, zum anderen aber auch Leerstellen und Hindernisse deutlich macht.

Darüber hinaus wird Bildung für nachhaltige Entwicklung in laufenden Arbeitsprozessen zur Überarbeitung von curricularen Vorgaben einbezogen. Ab 2016 soll in einem „**BNE-Arbeitsvorhaben**“ ein übergreifendes Konzept für eine Umsetzung von BNE im Kontext der Neukonzipierung zukünftiger curricularer Vorgaben entwickelt werden. Die Klärung eines an der Schule orientierten Verständnisses von BNE sowie die Beiträge der Fächer und Lernbereiche in diesem Sinne sind wesentliche Voraussetzungen dafür.

Außerdem werden das Online-Unterstützungsportal zum **Referenzrahmen** und der **Lehrplannavigator** schrittweise mit Materialien und Unterrichtsbeispielen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung gefüllt.

Zentraler Dreh- und Angelpunkt ist die Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in der **inneren Schul- und Unterrichtsentwicklung**. Es geht darum, das bestehende positive Innovationsklima von Bildung für nachhaltige Entwicklung zu fördern, seinen Bildungsauftrag zu verbreiten, den Austausch aktiver Schulen und außerschulischer Partnerinnen und Partner in den Regionen sowie ein Klima der Wertschätzung in den Schulen zu fördern. Dabei spielt die Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für nachhaltige Entwicklung“ eine zentrale Rolle.

Weiterführende und nächste Schritte sind:

- Fortführung der Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“; Motivation von Schulen, die sich bisher nicht beteiligt haben, sich an der Kampagne zu beteiligen
- Stärkung der Verknüpfung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten, insbesondere in Ganztagschulen
- Stärkung und Verknüpfung verschiedener Schulprofile und Schulnetzwerke (z. B. Fair-Trade-Schulen, UNESCO-Schulen, Nationalpark-Eifel-Schulen) mit der Kampagne bei gleichzeitiger Wahrung der jeweiligen Identität anderer Netzwerke
- Unterstützung der Schulen durch stärkere regionale Verankerung über die Einbeziehung regionaler Partnerinnen, Partner und außerschulischer Lernorte
- Erarbeitung thematischer Module zur Qualitätsentwicklung in Veranstaltungen mit den beteiligten Lehr- und Fachkräften
- Durchführung von Akademien mit und für Schülerinnen und Schüler in allen Bezirksregierungen
- Anregung der Schulen, Bildung für nachhaltige Entwicklung bei Selbstevaluation zu nutzen
- Darstellung guter Praxisbeispiele auf einer Bildungslandkarte, auch im Zusammenhang mit Beispielen aus anderen Bildungsbereichen

Lehrkräfte und andere in der Schule tätige Fachkräfte, aber auch die in deren Aus- und Fortbildung tätigen Personen sind „Change Agents“ im Sinne des Weltaktionsprogramms. Leistungen der **Lehrerfortbildung**, die Entwicklung und Verbreitung von **Materialien** und guter Praxis sorgen ebenso wie das bei der NUA im Rahmen der Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für nachhaltige Entwicklung“ tätige Team von Lehrkräften für fachliche Unterstützung und Beratung. Bildungsmedien werden verstärkt im Hinblick auf Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgewertet und ggf. überprüft.

- Prüfung vorhandener Fortbildungsprogramme und -konzepte im Hinblick auf ihre Affinität zur Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Ermöglichung eines regionalen und fachlich orientierten Austausches unter den Akteurinnen und Akteuren in Fortbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Unterstützung der Zusammenarbeit der staatlich organisierten Lehrerfortbildung mit zivilgesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern
- Gespräche mit Schulbuchverlagen sowie anderen Anbieterinnen und Anbietern von Bildungsmedien über eine angemessene Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Anreicherung und Nutzung bestehender von Lehrkräften genutzter Datenbanken (u. a. Lehrplannavigator, learn:line NRW) und Internetseiten, insbesondere der Seite der Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“
- Maßnahmen zur Umsetzung des Orientierungsrahmens „Globale Entwicklung“ unter der Perspektive von Flucht, Migration und Integration für Lehrerinnen und Lehrer





4.3 Hochschule

Ausgangslage

Die Hochschullandschaft in NRW setzt sich aus 14 Universitäten, 16 Fachhochschulen, sieben Kunst- und Musikhochschulen, 24 anerkannten privaten Hochschulen mit Hauptsitz in NRW, acht kirchlichen Hochschulen sowie drei Verwaltungsfachhochschulen des Landes und zwei Verwaltungsfachhochschulen des Bundes zusammen.

Als Ausbildungsstätten zukünftiger Lehrender, Fachkräfte, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger und als Motor für wissenschaftliche Erkenntnis tragen die insgesamt 74 Hochschulen zu einer zukunftsorientierten Entwicklung der Gesellschaft bei. Hierbei legen sie zum einen Grundlagen, indem sie in Lehre und Studium Kenntnisse, Kompetenzen und Werte an rund 715.000 Studierende vermitteln und zum anderen, indem sie in über 50 Forschungseinrichtungen Wissen und Innovationen erzeugen, die für die Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung notwendig sind. Darüber hinaus spielen sie lokal und regional eine wichtige Rolle im Zusammenspiel mit Akteurinnen und Akteuren aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft.

Gesetzlich geregelt ist der Bereich für die oben erwähnten 14 Universitäten und 16 Fachhochschulen (im Folgenden „Hochschulen“) unter Beachtung der Selbstständigkeit der Hochschulen durch das am 16.09.2014 verabschiedete Hochschulgesetz (HG NRW). Der Landeshochschulentwicklungsplan (LHEP) wird die hochschulübergreifenden Kernanforderungen an das Hochschulsystem beschreiben und entlang seines Themenspektrums zugleich für die Hochschulentwicklungspläne der einzelnen Hochschulen einen verbindlichen Planungshorizont aufzeigen.

Handlungsfelder und Ziele

Hochschule als Bildungseinrichtung im Ganzen

Das Hochschulgesetz NRW weist den Hochschulen im Geltungsbereich dieses Gesetzes eine besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung zu: „Die Hochschulen entwickeln ihren Beitrag zu einer nachhaltigen und friedlichen Welt. Sie sind friedlichen Zielen verpflichtet und kommen ihrer besonderen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung nach innen und außen nach.“

Vor diesem Hintergrund werden die Hochschulen als ganzheitliche Lern- und Bildungsorte im Sinne des BNE-Weltaktionsprogramms verstanden. Der dort formulierte gesamtinstitutionelle Ansatz bedeutet für die Hochschulen, ihr Handeln in den Bereichen Lehre und Studium, Forschung sowie in allen betrieblichen Organisations- und Tätigkeitsbereichen (Beschaffungswesen, Stoffströme, interne Weiterbildung etc.) auf Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten. Die Studierenden sind in diesem Veränderungsprozess wichtige Partnerinnen und Partner.

Studium und Lehre

Eine valide Übersicht über alle Studienangebote mit nachhaltigkeitsrelevanten Inhalten lässt sich aus den verfügbaren hochschulkapazitativen und -statistischen Informationen nicht erstellen. Zwar wird lediglich in sieben Studiengangbezeichnungen explizit Bezug auf die Bezeichnung „Nachhaltigkeit“ genommen, daraus lässt sich jedoch nicht ableiten, dass Nachhaltigkeit in anderen Studiengängen keine Rolle spielt. So werden im BNE-Portal, einer Online-Plattform der Deutschen UNESCO-Kommission, aktuell 46 Studienangebote nordrhein-westfälischer Hochschulen zu Inhalten der Nachhaltigkeit gelistet. Im Rahmen des „CSR-Atlas – Orientierungsinitiative für Hochschulen und Unternehmen“ ist im Jahr 2012 der „CSR-Atlas edition Hochschulen NRW“ erschienen. Darin werden die Aktivitäten rund um Corporate Social Responsibility (CSR) an knapp der Hälfte der wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereiche der Hochschulen im Bundesland Nordrhein-Westfalen dokumentiert. Hier werden insbesondere auch Aktivitäten im Bereich der Lehre dargestellt. Ergänzt wird diese Übersicht durch Fachbeiträge aus Forschung und Wirtschaft. Der CSR-Atlas ist zugleich Referenzpunkt für die gesellschaftliche Verantwortung der Hochschulen und für den Dialog zwischen Hochschulen und Unternehmen in diesem Bereich.

Auch viele Studierende sind initiativ und setzen sich für mehr Nachhaltigkeit in den Hochschulen ein, indem sie sich unter anderem für nachhaltigkeitsrelevante Lehrveranstaltungen stark machen und diese mitgestalten.

Dennoch bleibt ein weiterer Entwicklungs- und Ausbaubedarf des Lehrangebots bestehen. Förderlich sind solche Ansätze, die bestehende Studienangebote publik machen, gute Beispiele in die Breite tragen und Vernetzungsinitiativen für Nachhaltigkeit in und zwischen Hochschulen unterstützen. Langfristig sollten möglichst alle Studierenden an einer Hochschule Angebote vorfinden, ggf. im Rahmen von general studies, die ihnen Wissen und Fähigkeiten für die Einschätzung von nicht-nachhaltigen Entwicklungen und zur Handlungs- und Entscheidungsfindung vermitteln.

Insbesondere die Studiengänge aller zukünftig pädagogisch Tätigen sollten das Konzept der BNE berücksichtigen.

Lehramtsausbildung

Lehrkräfte spielen eine entscheidende Rolle bei der Vermittlung und Umsetzung des Bildungsauftrags BNE. Das dafür notwendige Wissen und die entsprechenden Kompetenzen sollen in beiden Phasen der Ausbildung vermittelt werden.

Die zweiphasige Lehrerausbildung in NRW wird im universitären Bereich durch elf lehrausbildende Hochschulen in weitgehender Autonomie gestaltet. Die akademische Phase der Lehramtsausbildung gewährleisten die beteiligten Hochschulen auf Grundlage des Lehrerausbildungsgesetzes und der Lehramtszugangsverordnung in eigener Verantwortung.

Seit dem Jahr 2004 erfolgt die Steuerung kompetenz- und standardorientiert durch ländergemeinsame Standards und Anforderungskataloge der Kultusministerkonferenz. Die Landesregierung ist durch Vertreterinnen und Vertreter in den Akkreditierungs- bzw. Re-Akkreditierungsverfahren an der Qualitätssicherung beteiligt. Prüfmaßstab sind die jeweils gültigen Standards bzw. Anforderungskataloge der KMK sowie die Lehramtszugangsverordnung und das Lehrerausbildungsgesetz.

In der zweiten Phase der Lehrerausbildung – dem Vorbereitungsdienst – erfolgt ebenfalls eine Orientierung an den Vorgaben der KMK. Hier übt die Landesregierung allerdings die konkrete Fachaufsicht über die Bezirksregierungen aus.

Geplante Änderungen in den Kompetenz- und Anforderungskatalogen müssen langfristig über die Ländervertreterinnen und Ländervertreter in der KMK sowie über die beteiligten Fachdidaktischen Gesellschaften eingebracht werden. Danach kann von den Hochschulen eine standortspezifische Integration in die Studienangebote vorgenommen werden.

Forschung

Forschung leistet einen entscheidenden Beitrag, um Wissen und Innovationen zu erzeugen, die für eine nachhaltige Entwicklung nötig sind. Als Motor für wissenschaftliche Erkenntnisse trägt sie zudem zu einer zukunftsorientierten Entwicklung der Gesellschaft bei.

Richtungweisend im Bereich Forschung ist die 2013 verabschiedete Forschungsstrategie der Landesregierung „Fortschritt NRW – Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung“. Forschung wird hierbei im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung als transformativ, inter- und transdisziplinär verstanden, die alle Aspekte der Nachhaltigkeit einbezieht. Mögliche Forschungsfelder ergeben sich aus den definierten gesellschaftlichen Herausforderungen in den Bereichen Klimaschutz, Energie- und Nahrungsmittelversorgung, Mobilität, demografischer Wandel und sozialer Zusammenhalt. Auch verhaltensbezogene Forschungsfragen beispielsweise zum Thema Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung, zu Lebensstilen, Handlungsweisen und Konsum sowie zu Bildung und Erziehung werden unterstützt. Darüber hinaus werden explizit verschiedene Instrumente zur Umsetzung gefördert, so etwa Forschung und Entwicklung in Regionalen Innovationsnetzwerken, Nachwuchsförderung im Rahmen von Fortschrittskollegs wie auch der Transfer von Wissen und Technologien in gesellschaftliche Anwendungen.

Ein besonderer Bezug zur Bildung für nachhaltige Entwicklung findet sich in Ziffer 4.6 der Forschungsstrategie. Dort werden insbesondere interdisziplinäre Forschungsfragen zu Erziehung, Bildung und Lernen in der Spannweite von Erziehungs- und Entwicklungswissenschaften, Psychologie, Neurowissenschaften und Medizin bis hin zu sozialpsychologischen und gesellschaftlichen Effekten behandelt.

Maßnahmen und Aktivitäten

Die aufgeführten Maßnahmen umfassen Ansatzpunkte im Einflussbereich der Landesregierung wie auch im Einflussbereich der Hochschulen und zeigen die gemeinsame Verantwortung von Staat und Hochschulen.

Hochschule als Bildungseinrichtung im Ganzen

- In den Landeshochschulentwicklungsplan (LHEP) fließen Aspekte der Nachhaltigkeit insbesondere vermittelt über „Fortschritt NRW“ und die dort dargestellten großen gesellschaftlichen Herausforderungen ein. Der 2016 vorliegende LHEP wird die hochschulübergreifenden Kernanforderungen an das Hochschulsystem beschreiben und entlang seines Themenspektrums zugleich für die Hochschulentwicklungspläne der einzelnen Hochschulen einen verbindlichen Planungshorizont aufzeigen.
- Die aktuellen Hochschulverträge sehen bereits die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie und Berichte der Hochschulen über die Identifizierung von Maßnahmen und Initiativen für eine hochschulweite Strategie für nachhaltige Entwicklung vor. Die Berichterstattungen sollen als Grundlage für die Ermittlung weiterer Handlungsbedarfe in gemeinsamer Verantwortung dienen.

Studium und Lehre

- Um Bildung für nachhaltige Entwicklung an den Übergängen Schule – Hochschule – Beruf zu vermitteln, wird die bereits vorhandene Struktur der Netzwerke „Zukunft durch Innovation“ (zdi), Schülerinnen- und Schüler-Labore und Roberta-Zentren genutzt. Über eine Fortbildung der Netzwerkkordinatorinnen und -koordinatoren im Rahmen der zdi-Akademie werden diese in die Lage versetzt, zuvor entwickelte BNE-Kurse anzubieten.
- Initiativen der Vernetzung und Kooperation von Lehrenden untereinander, der Weiterbildung im Bereich BNE und projektorientierter Lehre wie auch der Beratung von Studierenden werden unterstützt. Beispielhaft hierfür können das Zentrum UNI AKTIV der Universität Duisburg-Essen wie auch das daraus entstandene Netzwerk für Service-Learning an deutschen Hochschulen „Bildung durch Verantwortung“ genannt werden.
- Die vom BMBF geförderte bundesweite Initiative „Wandercoaching“ zur Unterstützung bestehender oder im Aufbau befindlicher studentischer Hochschulgruppen und Initiativen wird auf NRW-Ebene adaptiert, um Studierende, die sich für Veränderungsprozesse in Richtung Nachhaltigkeit an Hochschulen engagieren, zu unterstützen.

Lehramtsausbildung

- Gemeinsame Fachtagungen interessierter Lehramtsausbildender Hochschulen (Zentren für Lehrerbildung und Zentren für schulpraktische Lehrerbildung) und BNE-interessierter Schulen in NRW zu Möglichkeiten der Implementierung von BNE – u. a. anhand bestehender erfolgreicher Beispiele – werden durchgeführt. Hierüber sollen sich Netzwerke des gemeinsamen Austausches und der Weiterentwicklung fachlicher Praxis etablieren.
- Übersicht zu BNE in der Lehramtsausbildung mit Blick darauf, inwieweit Nachhaltigkeit, nachhaltige Entwicklung und Gestaltungskompetenz im Sinne einer BNE in einzelnen Lehramtsstudiengängen unter Berücksichtigung der Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem verankert sind. Eine Erweiterung der Untersuchung auf Bereiche wie Forschung und Entwicklung sollte geprüft werden.

- Für Lehrende, die in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen tätig sind sowie für Beratungspersonen (z. B. in den Zentren für Lehrerbildung/Zentren für schulpraktische Lehrerbildung) werden im Bereich BNE Materialien erstellt.
- Erstellung eines Mustermoduls „BNE in der Lehrerausbildung“ im Rahmen des Master of Education durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Lehrerausbilderinnen und Lehrerausbilder mit Unterstützung einer zu gewinnenden Stiftung.
- Perspektivisch ist neben einer Verankerung von BNE in den Anforderungskatalogen der KMK eine Verbesserung der rechtlichen Grundlagen der Lehrerausbildung zugunsten von BNE zu prüfen (u. a. Aufnahme in die Lehramtszugangsverordnung).
- Auf Grundlage der durchgeführten Fachtagungen und der Ergebnisse der Übersicht erarbeitet die Landesregierung Vorschläge zur Überarbeitung der KMK-Standards für die Bildungswissenschaften wie auch einen Vorschlag zur Überarbeitung des Lehrerleitbildes auf KMK-Ebene. In diesem Zusammenhang soll auch eine Aktualisierung und Weiterentwicklung der Empfehlung der KMK und der Deutschen UNESCO-Kommission zu BNE vom 15.06.2007 geprüft werden.

Forschung

Im Rahmen des Förderprogramms „Geistes- und Gesellschaftswissenschaften in NRW“ werden verschiedene Programmlinien gefördert. Je nach Förderlinie finden zum Teil jährliche, zum Teil zweijährliche Calls statt. Dies sind bisher keine fachlichen, sondern themenoffene Calls, sodass Akteurinnen und Akteure sich auch zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ bewerben können.





4.4 Berufliche Bildung

Die Arbeitswelt ist ein wichtiger Gestaltungsraum für nachhaltige Entwicklung, die Berufsarbeit ein wesentlicher Schlüssel für die Umsetzung notwendiger Innovationen im produzierenden Gewerbe, in der Landwirtschaft und im Dienstleistungssektor. Die 9,1 Millionen Erwerbstätigen in NRW sind hierfür ein unverzichtbares Potenzial.

Im dualen System existieren über 300 anerkannte Ausbildungsberufe. Hinzu kommen vielfältige vollzeitschulische Bildungsgänge und Abschlussmöglichkeiten an den nordrhein-westfälischen Berufskollegs. Bei der Einbindung von BNE in die berufliche Bildung geht es darum, Handlungskompetenz für die berufliche Praxis in den Betrieben und Unternehmen im Sinne von Nachhaltigkeit zu definieren.

4.4.1 Schulische berufliche Bildung

Ausgangslage

In keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland findet sich eine vergleichbare Anzahl an Berufskollegs (rund 380), was sich auch in der Zahl der Schülerinnen und Schüler niederschlägt. So besuchten im Schuljahr 2014/15 ca. 575.000 Schülerinnen und Schüler die Bildungsgänge der Berufskollegs in NRW. Am Berufskolleg können neben einer beruflichen Qualifizierung alle schulischen Abschlüsse erworben werden.

Insgesamt gibt es folgende Bildungsgänge, die in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) beschrieben werden:

- Bildungsgänge der Berufsschule,
- Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüssen der Sekundarstufe I führen,
- Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten führen,
- Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums und der Fachoberschule, Klasse 13,
- Bildungsgänge der Fachschule.

Diese Bildungsgänge werden in zehn unterschiedlichen Fachbereichen (z. B. „Agrarwirtschaft“, „Ernährungs- und Versorgungsmanagement“, „Metall- und Elektrotechnik“ oder „Wirtschaft und Verwaltung“) angeboten.

Die Curriculumentwicklung der Berufskollegs wird im Wesentlichen von drei Säulen bestimmt. In der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, als erster Säule, werden in Artikel 7 (Grundsätze der Erziehung) u. a. die „Achtung vor der Würde des Menschen“ und das Wecken der „Bereitschaft zum sozialen Handeln“ als primäre Ziele der Erziehung genannt. Ferner sollen die Jugendlichen „im Geiste der Menschlichkeit“ und zur „Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen“ und „Friedensgesinnung“ erzogen werden.⁸

⁸ Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. Juni 1950, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2011

Das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, als zweite Säule der Curriculumentwicklung, führt in § 2 (4) den „Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule“ aus:

Die Schule

„ fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten.“⁹

Die dritte Säule der Curriculumentwicklung ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK). Deren § 1 „Bildungsziele des Berufskollegs“ findet in den Vorbemerkungen zu allen neuen Bildungsplänen Erwähnung. Hier heißt es:

„ Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in der Gesellschaft und Wirtschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“¹⁰

Ende 2011 hat der Ausbildungskonsens NRW beschlossen, flächendeckend in NRW ein neues Übergangssystem Schule – Beruf einzuführen. Mit Blick auf die damit verbundene Forderung, eine optimierte Gestaltung der Bildungsverläufe im System des Berufskollegs anzustreben, werden seitdem kompetenzorientierte Bildungspläne für vollzeitschulische und teilzeitschulische Bildungsgänge im Berufskolleg entwickelt und implementiert. Die neuen kompetenzorientierten Bildungspläne zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich systematisch aufeinander beziehen, eine gemeinsame Orientierung an Handlungsfeldern und Arbeits- und Geschäftsprozessen sowie eine stärkere Anbindung an die Beruflichkeit ermöglichen. Der in den Bildungsplänen verwendete Kompetenzbegriff orientiert sich am Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR).

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf die Werte, die im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Im Einzelnen sind dies: „Inklusion“, „Individuelle Förderung“, „Gender Mainstreaming“ und „Nachhaltigkeit“. Die Aufnahme des Aspektes Nachhaltigkeit in die Bildungspläne meint die

„ Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten“¹¹.

⁹ Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, S. 2, Stand: 15.06.2014

¹⁰ APO-BK, S. 2, Stand: 01.08.2015

¹¹ Bildungsplan Berufsfachschule, Bereich Wirtschaft und Verwaltung, Englisch, S. 3

Somit ist eine Vielzahl von Umsetzungsmöglichkeiten für BNE im schulischen Teil der beruflichen Bildung gegeben.

Handlungsfelder und Ziele

Untergesetzliche Rahmenbedingungen

Die Bearbeitung von BNE-relevanten Inhalten ist in den Bildungsgängen der Berufskollegs in konkreten unterrichtlichen Zusammenhängen auf Grundlage der curricularen Vorlagen und der betrieblichen Praxis umzusetzen. Die stetige Weiterentwicklung der Bildungspläne, u. a. auch im Hinblick auf die Verankerung von BNE, wird fortgesetzt.

Kooperation

Die Schülerinnen und Schüler haben bereits vor dem Besuch der Berufskollegs unterschiedlichste private wie auch schulische Sozialisationsprozesse durchlebt. Eine Verzahnung, eventuell auch die organisatorische Vereinheitlichung einer Implementierung von BNE für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in NRW ist wünschenswert.

Für BNE-relevante Unterrichtsvorhaben, die neben den unterrichtlichen Zusammenhängen im außerunterrichtlichen Kontext wie Projekten verfolgt werden müssen, gilt, dass es im Bereich des dualen Systems einen besonderen unterrichtsorganisatorischen und inhaltlichen Einfluss der Betriebe gibt. Durch die verschiedenen Berufsbilder und Betriebe, in denen sie ausgebildet werden, sind die Schülerinnen und Schüler in weiten Teilen auch berufsimmanent mit BNE konfrontiert. In den vollzeitschulischen Bildungsgängen geschieht dies insbesondere im Rahmen von Praktika.

Darüber hinaus ist die Bedeutung der verschiedenen Kammern zu nennen, die nicht zuletzt im Bereich der Abschlussprüfungen evident ist. Hingewiesen werden muss auch auf die besondere Bedeutung der Maßnahmenträger, die es Jugendlichen ermöglichen, sich beruflich zu orientieren und praktische Erfahrungen zu erwerben. Hinzu kommen Arbeitsagenturen, Verbände und Kirchen. Alle verfügen über ein unterschiedlich gelagertes Interesse an der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler. Somit ist es von besonderer Bedeutung, den notwendigen Konsens und die Kooperation der verschiedenen Beteiligten auch in Bezug auf die Verankerung von BNE herzustellen (vgl. Kapitel 4.4.4 Übergreifende Maßnahmen und Aktivitäten).

Zu Qualitätsentwicklung, Fortbildung und Materialien vgl. Kapitel 4.2 Schule.

Maßnahmen und Aktivitäten

Untergesetzliche Rahmenbedingungen

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) hat den Prozess zur stärkeren Auseinandersetzung mit BNE-relevanten Inhalten durch curriculare Veränderungen und neue kompetenzorientierte Bildungspläne initiiert. Hiermit ist der Boden für BNE in der schulischen beruflichen Bildung bereitet.

Ferner wird sich das MSW auch in Zukunft dafür einsetzen, BNE im Rahmen der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Neuordnung von Ausbildungsberufen in die duale Ausbildung zu implementieren. Dies soll u. a. auch über die Mitarbeit in der Fachgruppe BNE im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) geschehen. In der Rahmenvereinbarung Berufsschule und den Vorgaben zur Erstellung von Rahmenlehrplänen ist BNE bereits verankert.

Das Angebot entsprechender Zusatzqualifikationen kann systematisch erweitert werden.

Kooperation

BNE an Berufskollegs wird unterstützt, indem möglichst viele verschiedene Partnerinnen und Partner aus Ministerien, Bezirksregierungen, Schulen, Universitäten, Betrieben und Kammern sensibilisiert und aktiviert werden (vgl. Kapitel 4.4.4 Übergreifende Maßnahmen und Aktivitäten).

Zu Qualitätsentwicklung, Fortbildung und Materialien vgl. Kapitel 4.2 Schule. Hierbei sind im Hinblick auf die Berufskollegs die berufsspezifischen Anforderungen besonders zu berücksichtigen.

4.4.2 Berufliche Bildung in Betrieben, Unternehmen und Kammern

Ausgangslage

Die Betriebe, die Unternehmen oder überbetrieblichen Ausbildungsstätten sind die Praxislernorte für die Auszubildenden in der dualen Ausbildung. Diese können nur in anerkannten Ausbildungsberufen und mit staatlicher Qualifikation ausbilden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) regelt in Deutschland die Berufsausbildung (Duales System), die Berufsausbildungsvorbereitung, die Fortbildung sowie die berufliche Umschulung. Das Berufsbildungsgesetz gilt für die Berufsbildung, soweit sie nicht in berufsbildenden Schulen durchgeführt wird, die den Schulgesetzen der Länder unterstehen. Das BBiG gilt nicht für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse. Die Aus- und Fortbildung im Handwerk regelt das Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HwO).

Der Bund ist die rahmensetzende Ebene für die sog. Ordnungsmittel des dualen Systems – die Ausbildungsordnungen (Rahmenordnungen für die betriebliche Ausbildung) und die Ausbildungsrahmenpläne.

Die Ausbildungsordnungen für die betriebliche Ausbildung werden unter Beteiligung der Sozialpartner und der Länder auf Bundesebene erarbeitet und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Die erlassenen Ausbildungsordnungen sind für anerkannte Ausbildungsberufe verbindlich und müssen von den Ausbildungsbetrieben umgesetzt werden.

Die zuständigen Stellen für die Kontrolle der Berufsausbildung sowie für die Abnahme der Zwischen-, Abschluss- und Gesellenprüfungen sind laut Berufsbildungsgesetz (BBiG) die Industrie- und Handelskammern (IHK), Handwerkskammern (HWK), die Landwirtschaftskammer sowie die Kammern der freien Berufe, der Anwälte, Ärzte, Steuerberater und Tierärzte. Sie richten Berufsbildungs- und Prüfungsausschüsse ein, die mit Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften, der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Lehrkräfte aus den Berufskollegs besetzt sind. Die zuständigen Stellen im Bereich des öffentlichen Dienstes bestimmen die Länder. Die Länder bestimmen außerdem die zuständigen Stellen für Berufe, die im BBiG nicht genannt sind. Die Berufsbildungsausschüsse der zuständigen Stellen sind laut BBiG in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören.

Das BBiG verpflichtet die Länder zur Einrichtung von Landesausschüssen für berufliche Bildung (LABB). In NRW setzt sich der Landesausschuss für berufliche Bildung aus über 50 Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der öffentlichen Hand zusammen. Er hat laut BBiG die Aufgabe, auf eine stetige Entwicklung der beruflichen Bildung hinzuwirken. Der Ausschuss berät die Landesregierung in allen Fragen der beruflichen Bildung und beschäftigt sich sowohl mit der dualen Ausbildung als auch mit Fragen der beruflichen Weiterbildung.

Die Grundlagen der beruflichen Bildung auf der betrieblichen Seite werden somit auf der Bundesebene gesetzt. Über einzelne Gremien besteht gleichwohl die Möglichkeit, Anregungen zu einer tieferen/verstärkten Durchdringung von BNE in der beruflichen Bildung zu geben.

Die größten Chancen einer breiten Verankerung von BNE liegen in der Beteiligung der Akteurinnen und Akteure in den verschiedenen Bereichen der beruflichen Bildung.

Handlungsfelder und Ziele

Nachhaltige Entwicklung soll als ein durchgängiges Handlungsprinzip in der Berufs- und Arbeitswelt verankert werden. Dazu müssen die beruflichen Handlungsfelder auf ihre Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung hin analysiert werden. Für die Lernorte Schule und Betrieb gibt es jeweils spezifische, aber auch gemeinsame und miteinander verschränkte Zielsetzungen und Handlungsfelder.

Ziel des Landes ist es, BNE in den Ausbildungsordnungen durch die Unterstützung der Einführung einer neuen Anforderung „Nachhaltigkeit der Berufsarbeit“ im Standard-Berufsbild zu verankern.¹² Auf Basis dieser Anforderung für die Ausbildungsordnungen sollen dann für die verschiedenen Berufsfelder spezifische inhaltliche Zugänge zur BNE entfaltet werden. Diese sollen sich beziehen

- auf soziale, ökologische und ökonomische Aspekte der Berufsarbeit,
- auf lokale, regionale und globale Auswirkungen bei der Herstellung von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen,
- auf längerfristige Folgen beruflicher Handlungen im Sinne nachhaltiger Entwicklung,
- auf den Einsatz von Ressourcen unter den Gesichtspunkten Suffizienz, Effizienz und Konsistenz und
- auf Produktlebenszyklen, Produktketten u. a.

Das Land unterstützt und fördert die Diskussion und Initiativen zur Verankerung von Nachhaltigkeit in den Ausbildungsordnungen auf Bundes- und Landesebene in den entsprechenden Gremien. Die Befähigung zum Gestaltungshandeln gelingt nur, wenn Inhalte der schulischen beruflichen Bildung und Inhalte der praktischen beruflichen Bildung aufeinander abgestimmt sind und zudem für die Zwischen- und Abschlussprüfungen relevant werden. Hierfür sind die Sozialpartner und zuständigen Stellen der Ausbildung im Land zu gewinnen. Über den LABB können die relevanten Partner in der beruflichen Bildung für dieses Ziel sensibilisiert und gewonnen werden.

Die Umsetzung von Lehr- und Ausbildungsplänen auf der Ebene der konkreten Arbeits- und Lernsituationen in den Schulen und Betrieben obliegt den Lehrenden in der Schule bzw. den Auszubildenden in Betrieben. Sie müssen berufliche Lern- und Anforderungssituationen im Kontext von BNE entwickeln und in der Praxis umsetzen. Dazu ist es notwendig, die Kompetenzen der Auszubildenden in Betrieben und überbetrieblichen Einrichtungen für die Umsetzung von BNE weiter zu entwickeln und in deren Ausbildung anzulegen. Das Land wird Auszubildende durch Fortbildungsinitiativen, zielgruppenspezifische Veranstaltungen und Vernetzung dabei unterstützen, Konzepte für die Ausbildungs- und Bildungspraxis zu entwickeln sowie Organisationsentwicklungsprozesse orientiert am Leitbild nachhaltiger Entwicklung in ihren Handlungsfeldern mitzugestalten.

Neben den Berufskollegs leisten auch Unternehmen im Rahmen der dualen Ausbildung einen Beitrag zur Implementierung von BNE. Ansatzpunkte sind betriebliche Herausforderungen wie beispielsweise die Anforderungen der Kunden an die Produktqualität, an das Lieferkettenmanagement oder die Einsparung von Energie und Ressourcen. Diese betrieblichen Herausforderungen werden im Rahmen der Verankerung von „Corporate Social Responsibility“ (CSR) im Kerngeschäft angegangen und können daher auch Thema in der Aus-, aber auch der Weiterbildung sein.

¹² Entsprechend den Ergebnissen der Modellversuchsphase (2010–2013) „Berufliche Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ am Bundesinstitut für Berufsbildung, BIBB

Maßnahmen und Aktivitäten

Politische und rechtliche Rahmensetzung

- Die Modifizierung von Ausbildungsordnungen durch die Verabschiedung einer Anforderung „Nachhaltigkeit in der Berufsarbeit“ im Standard-Berufsbild wird unterstützt.
- Die Befassung des Landesausschusses für Berufliche Bildung mit BNE wird unterstützt. Dieser kann über Möglichkeiten der Integration von Bildung für nachhaltige Entwicklung in der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung sowie im Rahmen von Maßnahmen der beruflichen Orientierung und Weiterbildung beraten und entsprechende Maßnahmen vorschlagen.
- BNE wird in die Ausbildungsstrukturen der Landesverwaltung NRW integriert (vgl. Kapitel 5 BNE in der Landesverwaltung NRW).
- Die Verankerung von BNE in Kammer- und Abschlussprüfungen und kammerzertifizierten Zusatzqualifikationen wird unterstützt.

Förderprogramme

- Im Rahmen von Informationsveranstaltungen der Landesregierung zu Landesprogrammen für Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt soll auf die Chancen und Möglichkeiten der Einbindung von BNE hingewiesen werden.

Begleitung der Umsetzungsprozesse

- Die vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEIMH) geförderten CSR-Kompetenzzentren stellen Informationsangebote für kleine und mittlere Unternehmen bereit.
- Das MWEIMH lädt Ausbilder und Personalverantwortliche von Unternehmen zu einem Runden Tisch ein.

4.4.3 Berufliche Fort- und Weiterbildung

Ausgangslage

Weiterbildung umfasst alle Formen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Lernens außerhalb der Bildungsgänge des Schulwesens und der beruflichen Erstausbildung. Die Weiterbildung ist ein bedeutender Teil des lebensbegleitenden Lernens. Weiterbildung umfasst neben der formalen (staatlich normierten) und non-formalen Weiterbildung auch informelle Lernformen.

Der Begriff der Fortbildung umfasst alle spezifischen Bildungsmaßnahmen, welche innerhalb des vorhandenen Berufes neue oder erweiterte Betätigungsfelder eröffnen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) regelt formale Formen der Weiterbildung, die Fortbildung und die Umschulung außerhalb der schulischen Weiterbildung. Die berufliche Fortbildung soll es ermöglichen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erhalten und anzupassen oder zu erweitern und beruflich aufzusteigen. Die berufliche Umschulung soll nach der gesetzlichen Definition „zu einer anderen Tätigkeit befähigen“ und soll die Erfordernisse der beruflichen Erwachsenenbildung berücksichtigen. Die Fortbildungs- und Umschulungsordnungen werden auf Bundesebene erlassen. Das vom Bund und den Ländern finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) fördert die Finanzierung der Aufstiegsfortbildung vom Gesellen- zum Meisterniveau.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in Nordrhein-Westfalen nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG NRW) das Recht, sich für berufliche und politische Weiterbildung in anerkannten Bildungsstätten an fünf Arbeitstagen im Jahr bei Fortzahlung des Arbeitsentgeltes freistellen zu lassen.

Relevante Träger und Zielgruppen

Berufliche Fort- und Weiterbildung findet in vielfältigen Strukturen und verbunden mit sehr unterschiedlichen Zielen statt. Fast drei Viertel der deutschen Unternehmen bieten Weiterbildung an, wobei die Quote in kleinen Unternehmen bei 52 % und in großen Unternehmen bei über 90 % liegt.¹³ Diese Zahlen sind auch für NRW anzunehmen. Die Unternehmen greifen auf unterschiedliche Formen der Weiterbildung zurück. Dazu gehören z. B. Lehrgänge, Kurse, Seminare, E-Learning und Blended-Learning, Job-Rotation, selbst gesteuertes Lernen und Informationsveranstaltungen.

Wichtige Akteurinnen und Akteure der beruflichen Weiterbildung sind die Kammern und Sozialpartner der beruflichen Bildung. Sie bieten sowohl öffentlich-rechtliche Zertifikatslehrgänge als auch offene Seminare und Informationsveranstaltungen an, teilweise in eigenen Weiterbildungseinrichtungen. Sie verstehen sich als Dienstleisterinnen und Dienstleister für Mitglieder. Einer der wichtigsten Hebel für die Implementierung von BNE sind in diesem Zusammenhang die Kurse für angehende Meisterinnen und Meister und Ausbilderinnen und Ausbilder. Hier gibt es bereits einzelne Modellprojekte zur Integration von nachhaltigem Wirtschaften und CSR in den Weiterbildungsangeboten.

Auch Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung, die über das Weiterbildungsgesetz (WbG) in Nordrhein-Westfalen gefördert werden, führen berufliche Weiterbildung durch.

Der größte Teil des beruflichen Weiterbildungsangebots wird von privat auf dem Markt agierenden Dienstleistern offeriert.

¹³ Statistisches Bundesamt, Erhebung von 2010, fünfjähriger Erhebungsturnus, Zugriff: 23.04.2015

Eine ganze Reihe von Weiterbildungsstudiengängen mit dem Ziel eines Masterabschlusses ergänzen die Möglichkeiten der Weiterbildung (Verweis Kapitel 4.3 Hochschule).

Besonderheiten

Die Weiterbildung der Mitarbeitenden ist für die Umsetzung gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen (CSR) ein wichtiges Handlungsfeld. Die Unternehmen realisieren betriebseigene Weiterbildungsangebote, teils in eigenen Abteilungen oder mit externen kommerziellen Anbietern (Beratungsunternehmen, privaten Akademien) oder den Einrichtungen der Branchenverbände und zuständigen Stellen. Hier sind die berufsspezifischen Aspekte nachhaltiger Entwicklung bereits häufig vertreten. Unternehmensverbände und Beratungsunternehmen, die die Orientierung auf Nachhaltigkeit in der Wirtschaft durch die Implementierung von Managementsystemen (z. B. EMASplus) vorantreiben sowie Standards (ISO 26000) für Nachhaltigkeit in Unternehmen gibt es bereits in vielen Branchen und branchenübergreifend. Das NRW-Wirtschaftsministerium fördert CSR-Kompetenzzentren, um kleine und mittlere Unternehmen für eine strategische Nutzung von CSR im Kerngeschäft zu sensibilisieren.

Eine systematische Erfassung zum Stand der BNE in diesen vielfältigen Strukturen und Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung in NRW liegt bisher nicht vor. Ebenso wenig sind die Möglichkeiten zum Erwerb von Zusatzqualifikationen oder Zertifikaten mit Bezug zur nachhaltigen Entwicklung in NRW erfasst.

Handlungsfelder und Ziele

Die berufliche Weiterbildung soll die im Berufsleben stehenden Menschen befähigen und qualifizieren, sich an der Gestaltung nachhaltiger Entwicklung in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen beteiligen zu können. Zudem soll sie befähigen, nicht nachhaltige Entwicklungen, auch in regionalen und globalen Zusammenhängen, erkennen zu können und die Menschen qualifizieren, an der Lösung daraus resultierender Probleme mitarbeiten zu können.

Das Land will die Akteurinnen und Akteure in den unterschiedlichen Einrichtungen der Weiterbildung motivieren, in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich dafür Sorge zu tragen, dass BNE in die berufliche Bildung Eingang findet.

Bestehende Berichtssysteme sollen dahingehend ausgewertet werden, ob der Aspekt BNE erfasst ist oder eingearbeitet werden kann.

Die Auszubildenden, Trainerinnen und Trainer und Personalverantwortlichen in den Betrieben sowie die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Fort- und Weiterbildung sind bedeutende Agentinnen und Agenten des Wandels in den Einrichtungen, Institutionen und Lernorten der beruflichen Weiterbildung. Sie müssen die Möglichkeit erhalten, sich Fähigkeiten und Kenntnisse anzueignen, um Bildungsangebote für die ihnen anvertrauten Lernenden auf Grundlage des BNE-Bildungsansatzes zu entwickeln.

Maßnahmen und Aktivitäten

Politische und rechtliche Rahmenbedingungen

- Bei einer künftigen Novellierung des AWbG NRW soll gemeinsam mit den Partnern geprüft werden, ob BNE als gesetzliche Aufgabe integriert werden kann.
- Im Rahmen einer zukünftigen Novellierung des AFBG ist zu prüfen, inwieweit BNE in das Gesetz integriert werden kann.
- Die Befassung des Landesausschusses für Berufliche Bildung mit BNE, auch im Unterausschuss Weiterbildung, wird unterstützt.

Verankerung von BNE in (Förder-)Programmen des Landes

- Im Rahmen von Informationsveranstaltungen zur Konzipierung von Fachkräfteprojekten soll auf die Chancen und Möglichkeiten der Einbindung von BNE hingewiesen werden.
- Die Integration von BNE in die Angebote zur Berufs- und Studienorientierung soll geprüft werden.

Begleitung des Umsetzungsprozesses

- Für die Gewinnung neuer Unterstützerinnen und Unterstützer für nachhaltige Entwicklung in der Zielgruppe der Verantwortlichen für Personalentwicklung und Weiterbildung in Unternehmen setzt das Land vorhandene Instrumente ein.
- Impulse für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, vor allem in der öffentlich geförderten Weiterbildung, bei den Kammern und Sozialpartnern, für nachhaltige berufliche Bildung geben.
- Impulse für die Aufnahme von BNE in Leitbild, Profil oder Programm vor allem der öffentlich geförderten Weiterbildungseinrichtungen geben.
- Bestehende Berichtssysteme sollen dahingehend ausgewertet werden, ob der Aspekt BNE erfasst ist oder eingearbeitet werden kann, gleichzeitig sollen die Möglichkeiten einer Integration eines Monitorings für die begleitende Evaluierung der Implementierung von BNE im Bereich vor allem der öffentlich geförderten Weiterbildung geprüft werden.

4.4.4 Übergreifende Maßnahmen und Aktivitäten

Plattform zum Erfahrungsaustausch

Im Rahmen des Leitprojektes „Flankierung der Eine-Welt-Strategie mit Aspekten des globalen und interkulturellen Lernens“ ist im November 2014 ein „Forum Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung“ organisiert worden, das den Akteurinnen und Akteuren im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung erstmals eine Plattform zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch zu BNE in der beruflichen Bildung geboten hat. Diese Form des Austausches hat sich als nützlich erwiesen für eine übergreifende Implementierung von BNE in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Die Landesregierung hält den regelmäßigen Erfahrungsaustausch und die Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Umsetzung der BNE-Strategie für sinnvoll. Es wird geprüft, wie dies umgesetzt werden kann.

Eine solche Plattform könnte auch der richtige Ort sein, um gute Beispiele bestehender Kooperationen zwischen Unternehmen, Schulen und außerschulischen Bildungsangeboten bzw. Projekten zu verbreiten und den Transfer zu unterstützen. Auch die besonderen Bildungschancen von internationalen Austauschen – wie bspw. das im Landesprogramm Konkreter Friedensdienst laufende Projekt „Junges Handwerk in der Entwicklungszusammenarbeit“ – könnten in diesem Rahmen verbreitet werden. Weiterhin müsste über den Bedarf an übergreifenden Angeboten – wie etwa einer gemeinsamen Internetplattform, übergreifenden Materialien oder einer Datenerhebung zum Stand von BNE in den ausbildenden Betrieben – beraten werden.





4.5 Außerschulische Bildung und Weiterbildung

Ausgangslage

Das Feld der außerschulischen Bildung umfasst alle Bildungsangebote außerhalb der formalen Elementar-, Schul-, Hochschul- und Berufsbildung und ist von einer lebhaften Vielfalt an Akteurinnen und Akteuren, Lernorten und Methoden gekennzeichnet. Kompetenzen für den Erhalt und die Weiterentwicklung einer demokratischen Gesellschaft werden hier in freiwilliger und eigenmotivierter Teilhabe erlernt und erprobt. Kein anderer Bildungsbereich spricht gleichermaßen Menschen jeden Alters an und gibt innovative Impulse auch für die Vermittlung von formaler Bildung.¹⁴ Viele außerschulische Bildungseinrichtungen setzen sich bereits seit Längerem mit Themen nachhaltiger Entwicklung oder direkt mit Bildung für nachhaltige Entwicklung auseinander. Fast 1.000 der gut 1.900 bundesweit ausgezeichneten Projekte der UN-Dekade fallen in die Kategorie der außerschulischen Bildung, davon rund 150 Projekte aus NRW. Außerschulische Jugend- und Bildungseinrichtungen orientieren sich an den Interessen der Teilnehmenden, an deren Lebenswelt, und ermöglichen entdeckende Lernprozesse. Dies entspricht der Partizipationsorientierung und dem „Möglichkeits-“ oder „Visionsdenken“ einer BNE.

Zu den Partnerinnen und Partnern der Landesregierung für die Weiterentwicklung von BNE in der außerschulischen Bildung zählen insbesondere:

Die gemeinwohlorientierte Weiterbildung

NRW verfügt über eine plurale und heterogene Weiterbildungslandschaft mit ca. 460 gemeinwohlorientierten, nach Weiterbildungsgesetz (WbG) NRW geförderten Einrichtungen. Aufgabe der Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft (Volkshochschulen) und der anerkannten Bildungseinrichtungen anderer Träger ist es, ein bedarfsdeckendes, vielfältiges Angebot an Weiterbildung sicherzustellen. Das Angebot umfasst allgemeine, politische, berufliche und kulturelle Weiterbildung und schließt den Erwerb von Schulabschlüssen sowie Eltern- und Familienbildung ein. Das Gesetz gibt den Einrichtungen der Weiterbildung den Auftrag, zum Aufbau eines Systems lebensbegleitenden Lernens mit Einrichtungen anderer Bildungsbereiche zusammenzuarbeiten.

Viele Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung weisen in Selbstverständnis und Programmentwicklung eine hohe Affinität zu BNE auf. Schwerpunkte werden beispielsweise auf die Grundbildung, auf Beachtung von Diversität und Demografie, auf die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und die Professionalisierung der haupt- und nebenamtlich Tätigen gelegt.

Die Familienbildung spielt eine besondere Rolle bei der Umsetzung von BNE, da in der Familie die Grundlagen für Bildung gelegt werden. Kinder erfahren hier die erste Prägung ihrer moralischen, emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklung. Familien werden hierbei unter anderem durch die ca. 150 nach dem WbG anerkannten und geförderten Familienbildungsstätten unterstützt, deren Angebote jährlich von über einer Million Menschen genutzt werden.

Ebenso haben die ca. 50 auf politische Bildung spezialisierten Einrichtungen, die flankierend durch die Landeszentrale für politische Bildung gefördert werden, Nachhaltigkeit bereits als Querschnittsaufgabe definiert. Eines der jährlich abgestimmten Kernfelder, in denen sie mindestens 70 Prozent ihrer Veranstaltungen anbieten müssen, liegt zudem in lokalen und globalen Handlungsperspektiven auf Klimawandel und Entwicklung. BNE kann ebenso in die weiteren Felder politischer Bildungsarbeit – zum Beispiel Demokratie und Partizipation, Menschenrechte, zivilgesellschaftliches Engagement, Globalisierung, Medienkompetenz oder Demografie – integriert werden.

¹⁴ Vgl. Deutsches Nationalkomitee für die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2013): Positionspapier „Zukunftsstrategie BNE 2015+“, S. 18–20

Die rund 20 Landesverbände der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in NRW sind im „Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen“ zusammengeschlossen. Sie beraten sich in allen grundlegenden inhaltlichen und weiterbildungspolitischen Fragestellungen und entwickeln gemeinsame Positionen. Für die Weiterentwicklung von BNE in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung ist daher die Konsultation und Einbeziehung des Gesprächskreises in alle Aktivitäten, die für Einrichtungen der Weiterbildung relevant sind oder werden können, unerlässlich. Er kann Inhalte, die er für wichtig erachtet, unter anderem in die jährliche Weiterbildungskonferenz, die Regionalkonferenzen in den fünf Regierungsbezirken und in den 2014 eingesetzten Landesbeirat für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen einbringen.

Die außerschulische Jugendbildung

Kinder und Jugendliche bilden die größte Zielgruppe der außerschulischen Bildung. In NRW gibt es 26 im Landesjugendring NRW zusammengeschlossene Jugendverbände, 22 aus dem Kinder- und Jugendförderplan geförderte Jugendbildungsstätten sowie etwa 2.200 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, daneben rund 60 Jugendkunstschulen (Stand: 2015).

Zur außerschulischen Jugendbildung, als Teil der Jugendarbeit, zählen nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) u. a. allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche und technische Bildung. Alle Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Ziel der Kinder- und Jugendarbeit in NRW ist es u. a., „die Fähigkeit zu solidarischem Miteinander, zu selbstbestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu vermitteln“ (3. AG-KJHG NRW). Mit dem Kinder- und Jugendförderplan 2013–2017 werden jährlich rund 100 Mio. Euro für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bereitgestellt. Zu einem großen Teil dienen die Mittel dem Erhalt und der Weiterentwicklung der Infrastruktur von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Auf diese Weise werden auch die strukturellen Grundlagen für eine BNE-Arbeit gesichert, die in der Jugendarbeit von den Trägern angeboten und gemeinsam mit jungen Menschen umgesetzt wird. Darüber hinaus stehen im Kinder- und Jugendförderplan spezifische Projektmittel zur Verfügung, die auch zur Förderung von BNE-Projekten genutzt werden können.

Jugendliche nehmen die Gestaltung der Zukunft vielfach selbst in die Hand und organisieren und engagieren sich freiwillig. Sie sind besonders sensibel für die verschiedenen Gerechtigkeitsdimensionen und betonen die Notwendigkeit selbst gestalteter Freiräume. Der Landesjugendring NRW behandelt daher auch Konsum und Nachhaltigkeit als einen wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkt. Die Mitglieder haben sich selbst verpflichtet, in ihrer Bildungsarbeit Menschenrechte und Umweltschutz als maßgebliche Kriterien alltäglichen Konsums herauszustellen und setzen sich hierfür auch in ihrem politischen Handeln ein.

Der Landesjugendring NRW als Gremium der Selbstorganisation und Interessenvertretung sowie die weiteren Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit sind daher wichtige Partnerinnen und Partner zur Weiterentwicklung und Fortschreibung der BNE-Strategie.

Weitere Bildungseinrichtungen im Bereich Umwelt, Globales und interkulturelles Lernen

In der außerschulischen Bildung gibt es eine Vielzahl weiterer wichtiger Partnerinnen und Partner der Umsetzung von BNE, die über große inhaltliche Gestaltungsfreiheit verfügen. Hier können gemeinnützige Einrichtungen, Vereine und Initiativen aus den Bereichen Umwelt, Entwicklung, Frieden/Soziales, Globales und interkulturelles Lernen genannt werden.

In NRW zählen hierzu etwa 170 Umweltbildungseinrichtungen und Umweltzentren, darunter Schul- und Lernbauernhöfe, Wald- und Zooschulen, Jugendherbergen mit umweltpädagogischer Ausrichtung sowie Einzelanbieterinnen und Einzelanbieter, aber auch landeseigene Einrichtungen wie die Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) oder die fünf Jugendwaldheime des Landesbetriebs Wald und Holz. Einige der Einrichtungen sind in der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU) Landesverband NRW e. V. organisiert.

Im Bereich des entwicklungspolitischen Engagements und des Globalen Lernens gibt es über 2.000 Gruppen und Initiativen. Ein Teil von ihnen ist im Dachverband „Eine Welt Netz NRW e. V.“ zusammengeschlossen. Es besteht hier zudem ein eigenständiges Jugendnetzwerk „OpenGlobe“. Das Eine Welt-Promotorinnen- und Promotoren-Programm des Landes NRW unterstützt die verstärkte Integration von Globalem Lernen und die Implementierung von BNE in die außerschulische Bildungsarbeit.

Hinzu kommen weitere Nichtregierungsorganisationen wie Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, die unter anderem im Rahmen der Teilhabe- und Integrationspolitik Nordrhein-Westfalens einbezogen und unterstützt werden. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Kommunalen Integrationszentren, die mit finanzieller Unterstützung des Landes Beratungs- und Koordinierungsaufgaben vor Ort im Hinblick auf Integration als Querschnittsaufgabe sowie Integration durch Bildung verfolgen.

Auch die Akteurinnen und Akteure im Bereich der kulturellen Bildung haben BNE aus eigener Initiative zu ihrem Anliegen gemacht. Die Gestaltungs- und Wahrnehmungserfahrungen, die die kulturelle Bildung ermöglicht, stellen wertvolle Zugänge einer BNE dar. Mit dem Kulturfördergesetz hat NRW 2014 die Bedeutung kultureller Bildung anerkannt und als erstes Bundesland eine allgemeine gesetzliche Regelung für die Kulturförderung einschließlich der kulturellen Bildung geschaffen, die einen Anknüpfungspunkt für die BNE-Arbeit bietet.

Die Akteurinnen und Akteure verfügen in der Regel über eine große Expertise in BNE-relevanten Inhalten. Sie sind somit Ideengeberinnen und -geber in Sachen BNE und unterstützen mit ihren Angeboten die Bildungsarbeit von Schulen, Kindertagesstätten und Hochschulen. Neben Ausbau und Verstärkung von Kooperationen mit dem formalen Bildungsbereich ist es von Bedeutung, eigenständige außerschulische Freiräume zu erhalten und zu fördern. Die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen unterstützt die Arbeit der gemeinnützigen Vereine und Initiativen, indem sie BNE-Projekte fördert und die Projektträger im Sinne guter BNE-Arbeit berät.

Handlungsfelder und Ziele

Subsidiarität, hohe Pluralität und Unabhängigkeit des außerschulischen Bildungsbereichs sind seine Stärken und schaffen Wahl- und Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Teilnehmenden. Gleichzeitig stellt die heterogene Struktur im Hinblick auf gesetzliche Grundlagen, Trägerschaft, Förderzugänge, Mitarbeitende, konzeptionelle Ausrichtung und konkrete Angebote eine besondere Herausforderung für die Weiterentwicklung von BNE dar.

Als Handlungsfeld kann daher nicht etwa eine angebotsorientierte, curriculare Weiterentwicklung, wie im Schulbereich möglich, beschrieben werden. Eine Ausnahme bildet hier der Bereich der nachholenden Bildung als Teil der gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Im Bereich Schule angestoßene Überarbeitungen der Lehrpläne im Sinne einer BNE können direkte Auswirkungen für die Lehrenden und Lernenden im Zweiten Bildungsweg (ZBW) haben, dessen Curricula in Anlehnung an die Kernlehrpläne entwickelt werden (vgl. Kapitel 4.2 Schule).

Bei der Umsetzung von Aktivitäten soll die Ansprache zielgruppenadäquat und niedrighschwellig sein, um möglichst viele Interessenten zu gewinnen. Es bedarf einer eigenverantwortlichen Auseinandersetzung mit dem Bildungskonzept und einer aktiven, die spezifischen Voraussetzungen der jeweiligen Einrichtung berücksichtigenden Adaption durch die Partnerinnen und Partner, um gemeinsam eine Weiterentwicklung von BNE voranzutreiben. Im Rahmen des Fortschreibungsprozesses der Strategie sollen verstärkt Partizipationsmöglichkeiten geschaffen werden, um gemeinsam erfolgreiche Wege auszuloten und zu verstetigen.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für den Bereich der außerschulischen Bildung folgende spezifische Ziele:

- Verankerung von BNE in politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen: Die politische Rahmensetzung für BNE wird unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und in Anerkennung der Unabhängigkeit und Vielfalt dieser Bildungslandschaft partnerschaftlich fortentwickelt und, soweit erforderlich, auch gesetzlich abgesichert.
- Weiterentwicklung und Transparenz bestehender Förderstrukturen: Förderinstrumente zugunsten von BNE werden, wo nötig, stärker kommuniziert und nach Möglichkeit weiter ausgebaut.
- Qualitätsentwicklung: Anknüpfend an die Erfolge zur Qualitätsverbesserung in den verschiedenen Feldern der außerschulischen Bildung wird der eingeleitete Prozess zur Qualitätsentwicklung einer mit den Leitgedanken konformen BNE stetig fortgesetzt.

Das Angebot eines BNE-Zertifikats als freiwilliges Instrument zur Auszeichnung guter BNE-Arbeit wird landesweit eingeführt.

- Fortbildung: Die Weiterqualifizierung von haupt- und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren auf dem Gebiet der BNE wird unterstützt.
- Kooperation: Vorhandene Netzwerke und Zusammenschlüsse werden für eine Integration von BNE in ihre Kooperationsarbeit noch stärker sensibilisiert. Die Vernetzung nichtstaatlicher Akteurinnen und Akteure untereinander wie auch mit staatlichen Anbieterstrukturen wird weiterentwickelt.
- Beteiligung: BNE ist ohne Partizipation in den Bildungsbereichen nicht denkbar. Teilhabe an BNE-Angeboten sowie deren Mitgestaltung durch Kinder und Jugendliche soll als handlungsleitende Prämisse verankert werden.

Maßnahmen und Aktivitäten

Verankerung von BNE in politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen

- Die in der Biodiversitätsstrategie NRW und im Klimaschutzplan NRW enthaltenen Bildungsmaßnahmen werden auf der Grundlage des BNE-Konzeptes unterstützt.
- Auch im Rahmen der Novelle des Landeswassergesetzes wird ein neuer gesetzlicher Bildungsauftrag im Sinne einer BNE verankert.
- Bei einer künftigen rechtlichen Weiterentwicklung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung wird im partnerschaftlichen Dialog mit den Akteurinnen und Akteuren die Aufnahme von BNE in das WbG NRW als verbindliche Leitorientierung geprüft.
- Es wird geprüft, ob und wie ggf. weitere Einrichtungen in den Kreis der anerkannten Weiterbildungsorganisationen aufgenommen werden können.

Weiterentwicklung und Transparenz bestehender Förderstrukturen

- Die Landeszentrale für politische Bildung wird – unter Beachtung der Gleichrangigkeit der inhaltlichen Kernfelder – gemeinsam mit den Einrichtungen der politischen Bildung ausloten, wie BNE noch stärker Eingang in die politische Bildung finden kann. Sie wird durch Publikationen in ihrem Schriftenprogramm dazu beitragen, BNE sichtbarer zu machen. Hier ist bei Bedarf die Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten der Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen Umwelt, Entwicklung, interkulturelles und Globales Lernen anzustreben.
- Im Kinder- und Jugendförderplan ist BNE bereits ein wichtiger Aspekt und integraler Bestandteil. Im Bereich der Jugendarbeit wird das hierfür zuständige Ressort der Landesregierung in Zusammenarbeit mit den pluralen Zusammenschlüssen der Träger der Jugendarbeit prüfen, inwieweit die Aktivitäten im Bereich BNE besser vernetzt und gestärkt werden können.
- Die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen als wichtige Stütze guter BNE-Arbeit in NRW wird weiterhin verlässlich mit den an sie gestellten Anforderungen genügenden Mitteln zur Förderung gemeinnütziger, zivilgesellschaftlicher BNE-Aktivitäten ausgestattet.
- Die Förderung entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit wird im Sinne der neuen Sustainable Development Goals (SDGs) und des bis 2019 geltenden Weltaktionsprogramms fortgesetzt.

Qualitätsentwicklung

- Der 2014 eingeleitete Modellversuch „Qualitätsentwicklung in der außerschulischen (Umwelt-) Bildung“ wird 2016 ausgewertet. In diesem Zusammenhang wird zudem geprüft, inwieweit das BNE-Zertifikat über den Bereich der Umweltbildung und des Globalen Lernens hinaus auch für andere Felder der außerschulischen Bildung eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Zertifizierungssystemen bilden kann.
- Das MKULNV wird bei der Anwendung des BNE-Zertifikats für in seinem Geschäftsbereich liegende Bildungseinrichtungen vorangehen. Die Übertragbarkeit des Zertifikats auf weitere landeseigene Einrichtungen wird geprüft.
- Ein Fach- und Förderkonzept zum Aufbau und zur Sicherstellung einer Netzstruktur von BNE-/Umweltbildungseinrichtungen wird in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt. Die am Netz beteiligten Einrichtungen leisten Bildungsarbeit im Sinne einer BNE und unterstützen mit ihren Angeboten gleichzeitig als Partnerinnen und Partner BNE-Bildungsprozesse im formalen Bereich, wie zum Beispiel in der Schule.
- Darüber hinaus soll geprüft werden, wie die Arbeit weiterer außerschulischer Bildungseinrichtungen strukturell unterstützt und stabilisiert werden kann.

Fortbildung

- Es wird geprüft, wie die in der außerschulischen Bildung Tätigen verstärkt Möglichkeiten der Weiterqualifizierung erhalten können, um als BNE-Multiplikatorinnen und -Multiplikatoren auf möglichst verschiedenen Ebenen zu agieren. Dabei kann auf bereits erprobte Konzepte zurückgegriffen werden, die ggf. anzupassen und weiterzuentwickeln sind. Auch spezielle Zugänge für junge und bislang wenig erreichte Zielgruppen sollen hier berücksichtigt werden. Generell sind auch bildungsbereichsübergreifende BNE-Fortbildungen in Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure, entsprechend dem bildungsbereichs- und fachübergreifenden Ansatz von BNE, sinnvoll. Näheres ist in Absprache mit den jeweiligen Akteurinnen und Akteuren zu erörtern.

Kooperation

- Die stärkere Einbindung außerschulischer Bildung in regionale und lokale Bildungslandschaften, insbesondere in die 50 regionalen Bildungsnetzwerke in NRW, ist fachlich sinnvoll, bereichernd für die Beteiligten und trägt dazu bei, den Anspruch eines zeitgemäßen Bildungsverständnisses zu erfüllen.¹⁵ Mit den oben beschriebenen Stärken der außerschulischen Bildungsakteurinnen und Bildungsakteure ist es auch möglich, Bildungslandschaften im Sinne einer BNE anzureichern. Erste Ansätze, wie sie bspw. im Rahmen von Innovationsprojekten in der gemeinwohlorientierten Weiterbildung auf den Weg gebracht wurden, sollen weiterverfolgt und nach Möglichkeit intensiviert werden, um langfristig feste Strukturen aufbauen zu können.
- BNE soll auch verstärkt in die Programme mit Quartiersbezug eingebunden werden. Der Dialog der Akteurinnen und Akteure und ihre Vernetzung zum Austausch von Erfahrungen und zur Weiterentwicklung von Konzepten werden unterstützt.
- Vgl. hierzu auch Kapitel 4.2 Schule.

Es wird geprüft, inwieweit die Verfügbarkeit empirischer Daten zur Umsetzung von BNE im Bereich der außerschulischen Bildung im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung der Landesregierung verbessert werden kann.

¹⁵ Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen/Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen (2013): Zusammenarbeit zwischen Regionalen Bildungsnetzwerken und gemeinwohlorientierter Weiterbildung NRW entwickeln und gestalten. Handreichung Nr. 1.





5 BNE in der Landesverwaltung NRW

Der Anspruch der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Nachhaltigkeit als politisches Leitprinzip umzusetzen und BNE in allen Bildungsbereichen zu verankern, richtet sich auch an die landeseigenen Strukturen der Aus- und Fortbildung für die Beschäftigten im Landesdienst. Damit das Verwaltungshandeln in Nordrhein-Westfalen den Herausforderungen einer globalen, sozial gerechten, ökonomisch und ökologisch verantwortbaren Entwicklung genügt, gilt der Vermittlung von Gestaltungskompetenz bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landesverwaltung besondere Aufmerksamkeit. Das eigene Personal zu befähigen, die Prinzipien und Anforderungen der nachhaltigen Entwicklung in ihren jeweiligen beruflichen Kontexten zu berücksichtigen und bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben anzuwenden, ist eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches, zukunftsfähiges Verwaltungshandeln.

So ist zum Beispiel eine „Klimaneutrale Landesverwaltung NRW“, wie sie im gleichnamigen Handlungsfeld des Klimaschutzplans NRW beschrieben wird, auf entsprechend ausgebildetes, qualifiziertes und sensibilisiertes Personal angewiesen. Deshalb sind hier neben Maßnahmen in Bereichen wie Stromversorgung, Mobilität, Gebäudemanagement oder klimaneutraler Veranstaltungsorganisation auch Informations-, Bildungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für die Beschäftigten in der Landesverwaltung eingeplant.

Nicht minder bedeutsam ist die Marktmacht der zahlreichen Ministerien, Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung in Bezug auf die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen aller Art. Im Bewusstsein der damit verbundenen Verantwortung für Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten von Produzentinnen und Produzenten sowie Dienstleisterinnen und Dienstleistern hier und in anderen Teilen der Welt sowie der beachtlichen ökologischen Effekte hat der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen das Tarifreue- und Vergabegesetz verabschiedet, das seit 2013 landesweit den Wandel hin zu einem an allen Aspekten der Nachhaltigkeit ausgerichteten Beschaffungswesen der öffentlichen Hand normiert. Inzwischen ist der Berufsalltag vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung von Nachhaltigkeitsaspekten geprägt. Damit dieser Wandel gelingt, ist Personal vonnöten, das nicht nur die rechtlichen Vorgaben sachgerecht anzuwenden weiß, sondern auch die jeweiligen Nachhaltigkeitspotenziale versteht und einordnen kann.

Innovations- und Veränderungsprozesse in der Landesverwaltung, wie sie

- durch das Integrations- und Teilhabegesetz NRW und die damit verknüpfte Landesinitiative „Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung“,
- mit der ersten NRW-Nachhaltigkeitsanleihe, die im Frühjahr 2014 ökologisch und sozial nachhaltige Ausgaben des Landes für nachhaltig ausgerichtete Investoren gebündelt hat, oder
- zur Verbesserung der Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungen (Open Government/Open.NRW)

angestoßen wurden, sind weitere Beispiele für zukunftsgerichtetes, am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiertes Verwaltungshandeln.

Schon diese wenigen Ansätze machen deutlich, dass die Beschäftigten in der Landesverwaltung künftig verstärkt in die Lage versetzt werden müssen, die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung in ihren jeweiligen Handlungskontexten zu erkennen, ihr Bewusstsein dafür zu schärfen und ihre Handlungs- und Entscheidungskompetenz daran auszurichten.

BNE soll daher in die berufliche Ausbildung und das Fortbildungswesen der Landesverwaltung stärker integriert werden. Dies zu gewährleisten, ist Aufgabe aller Landesministerien und der ihnen nachgeordneten Behörden, Einrichtungen sowie Landesbetriebe in ihren Geschäftsbereichen, in denen insgesamt ca. 336.000 Landesbedienstete in der allgemeinen Verwaltung, in der Polizei-, Justiz- und Finanzverwaltung, in der Sozial- und Umweltverwaltung oder auch in speziellen Institutionen wie Archiven, Akademien oder Kunsthochschulen an der Erfüllung staatlicher Aufgaben mitwirken. In den Geschäftsbereichen aller Ressorts gibt es Ausbildungs- und Fortbildungsstellen, die die fachspezifischen und übergreifenden (Aus-)Bildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer jeweiligen Häuser koordinieren und verantworten. Von ihnen können künftig wichtige Impulse zur Verankerung und Umsetzung von BNE in der Aus- und Fortbildung der Beschäftigten ausgehen.

Wie Unternehmen in der freien Wirtschaft bietet das Land in seinen Behörden, Ämtern und Einrichtungen eine Vielzahl von unterschiedlichen beruflichen Ausbildungsgängen an. Insgesamt gelten hier die Regelungen und Vorgaben des dualen Systems der beruflichen Bildung, also die jeweiligen Ausbildungsordnungen des Bundes und die (Rahmen-)Lehrpläne für den berufsbezogenen Unterricht der Berufskollegs (vgl. Kapitel 4.4 Berufliche Bildung). Das Land als Arbeitgeber trifft eine besondere Verantwortung in den Ausbildungsstätten, wo die Auszubildenden verstärkt an Aspekte der Nachhaltigkeit im betrieblichen oder behördlichen Kontext heranzuführen sind und Gelegenheiten zur Mitgestaltung im jeweiligen Tätigkeitsfeld erhalten sollen.

Eine Besonderheit sind jene Berufe, die nur im öffentlichen Dienst erlernt und ausgeübt werden können: alle Beamtenberufe in den technischen und nichttechnischen Laufbahnen. Das Land hat den Rahmen für die Ausbildung für die einzelnen Beamtenlaufbahnen in entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen geregelt. Ausbildungsinhalte werden in unterschiedlichen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Lehrplänen, Curricula, Studienordnungen u. Ä. festgelegt.

Im Zuge künftig anstehender Novellierungen dieser Regelungen soll daher geprüft werden, ob und ggf. welche Anpassungen der Ausbildungsinhalte an das Konzept der BNE sinnvoll und notwendig sind.

Für die ressortübergreifende Fortbildung der Beschäftigten in der Landesverwaltung nimmt die Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales, die Akademie Mont-Cenis in Herne, eine besondere Stellung ein. Sie hält für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Verwaltungszweigen des Landes ein umfangreiches Seminarangebot bereit und trägt so zur beruflichen Qualifizierung der Teilnehmenden, aber auch zur Personal- und Organisationsentwicklung in der Landesverwaltung gleichermaßen bei. Eine Reihe von Veranstaltungen der Akademie sind bereits als Nachhaltigkeitsseminare im Sinne von BNE zu charakterisieren, z. B. Gesunde Führung, Gender Mainstreaming, Interkulturelle Kompetenz.

Das zielgruppenspezifische Angebot der Fortbildungsakademie Mont-Cenis bietet – wie auch das Programm anderer Fortbildungseinrichtungen des Landes – grundsätzlich weitere Anknüpfungspunkte für die Integration von BNE. Ansatzpunkte im Programm der Fortbildungsakademie Mont-Cenis können z. B. sein:

- Aufnahme des Leitprinzips Nachhaltigkeit und der BNE – als eine politische Schwerpunktsetzung der Landesregierung – in die (obligatorische) Einführungsfortbildung von Nachwuchsführungskräften in der Landesverwaltung
- Nachhaltige Entwicklung als Agenda-Setting im Rahmen spezieller Angebotsformate, wie z. B. bei Informationsveranstaltungen vor Ort im Land für interessierte Beschäftigte („Herne vor Ort“) oder beim Erfahrungsaustausch von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in der Landesverwaltung (z. B. „Herner Gespräche“)

An der Fortbildung der Beschäftigten im Landesdienst beteiligen sich darüber hinaus eine Reihe eher fachlich ausgerichteter Bildungseinrichtungen des Landes, die häufig den fachbezogenen Veränderungs- und Anpassungsbedarf des jeweiligen Personals in den einzelnen Verwaltungszweigen adressieren. Beispiele dafür sind die Justizakademie NRW, die Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung NRW, das Bildungszentrum der Ver- und Entsorgungswirtschaft (BEW) oder das Forstliche Bildungszentrum für Waldarbeit und Forsttechnik. Sie alle können mit ihrem eigenen Profil und dem darauf fußenden Programmangebot dazu beitragen, das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in die Breite zu tragen. Im Zuge der Qualitätssicherung und -entwicklung in den einzelnen Einrichtungen sollte BNE ein wichtiger Qualitätsmaßstab werden. Die Teilnahme am Zertifizierungsprozess „Zukunft Lernen NRW“, wie er für den Bereich der außerschulischen Bildung auf den Weg gebracht wurde (vgl. Kapitel 4.5 Außerschulische Bildung), kann diesen Prozess in einer Einrichtung unterstützen und befördern.

Fortschritte bei der Implementierung von BNE werden während der Zeitdauer des Weltaktionsprogramms dokumentiert.



6 BNE in Kommunen

Städte und Gemeinden formen als Trägerinnen und Gestalterinnen der lokalen Strukturen maßgeblich den Lebens- und Lernraum ihrer Bürgerinnen und Bürger. In diesem stellen Familien, Peergroups, Vereine, Parteien und andere Gemeinschaften wichtige Bezugsgruppen für den Erwerb von Gestaltungskompetenz dar, da sie Gelegenheiten geben, Werte und Normen zu reflektieren, Meinungen auszutauschen und an Entscheidungen zu partizipieren. In lokalen und regionalen Bildungslandschaften, die Angebote des formalen, non-formalen und informellen Lernens miteinander verbinden, sind Kommunen somit wichtige Akteurinnen.

Bildung findet nicht nur in formalen Kontexten statt. Gerade BNE erstreckt sich aufgrund ihres Anspruchs, lebens- und alltagsnahe Kompetenzen zu vermitteln, auf den gesamten sozialen Raum, in dem Menschen lernen und miteinander interagieren. Dem integrativen, ganzheitlichen Ansatz dieser Strategie entsprechend sind daher auch die Möglichkeiten zur Umsetzung von BNE im kommunalen Bereich in den Blick zu nehmen.

Viele Kommunen haben sich dieser Verantwortung bereits angenommen und Projekte im Bereich BNE auf den Weg gebracht. Hervorzuheben sind die sieben NRW-Kommunen, die im Rahmen der UN-Dekade für ihr Engagement im Bereich BNE ausgezeichnet wurden: Bad Honnef, Bonn, Dinslaken, Gelsenkirchen, Hellenthal in der Eifel, Minden und Solingen. Sie haben sich auf politischer Ebene verpflichtet, BNE umfassend in ihre kommunalen Entwicklungsstrategien zu integrieren und wollen so systematisch Orientierungs- und Handlungswissen ihrer Bürgerinnen und Bürger fördern. Die Ausschöpfung der kommunalen Potenziale hinsichtlich Partizipation, Engagement, Integration sowie inter- und intragenerationeller Gerechtigkeit eröffnen diesen Kommunen wichtige Perspektiven im Kontext drängender kommunaler Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Adressierung gesellschaftlicher Diversität und der Veränderung der Arbeitswelt. Andere Kommunen wiederum haben sich im Rahmen von Wettbewerben, Netzwerken oder Auszeichnungsverfahren auf den Weg gemacht, die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung und die Förderung von Gestaltungskompetenz immer mehr zum Leitbild von Politik und Verwaltung zu machen. Beispielhaft seien hier Fairtrade Towns, Resilient Cities, Deutscher Nachhaltigkeitspreis, European Green Capital Award oder European Energy Award genannt.

Kommunen haben vielfältige Handlungsmöglichkeiten, Nachhaltigkeit und BNE als Querschnittsaufgabe in den Leitbildern und Strategieplänen der Kommunalpolitik und -verwaltung zu verankern und in konkrete Aktionen und Maßnahmen umzusetzen.

Als Trägerinnen von Bildungseinrichtungen und als Arbeitgeberinnen können Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung (Fort- und Weiter-)Bildungsmaßnahmen auf den Weg bringen oder Regelungen einer nachhaltigen Organisationsgestaltung (z. B. Anreize für nachhaltige Verhaltensweisen am Arbeitsplatz, Partizipationsmöglichkeiten) vorgeben. Kommunen können damit Vorbildfunktion für kommunale Unternehmen und Organisationen haben. In der öffentlichen Beschaffung können die Kommunen die Nachhaltigkeitspotenziale, die u. a. das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW aufzeigt, nutzen. Das Gesetz gilt auch für Kommunen und kommunale Unternehmen.

Kommunen haben darüber hinaus die Möglichkeit, die Gestaltung von Bildungseinrichtungen – wie z. B. Kindertagesstätten und Schulen – als erweiterten Lernorten für BNE zu befördern. Bereits die KMK und die UNESCO-Kommission wiesen 2007 auf die Möglichkeiten der Öffnung von Schule zum regionalen Umfeld hin und betonten in diesem Zusammenhang auch die Gestaltung der Schulräume und der Lernumgebung mit ihren erweiterten Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten

für BNE.¹⁶ Insoweit können Kommunen in ihrer Trägereigenschaft wesentlich dazu beitragen, dass BNE in einem Umfeld stattfindet, das zum Lernen über Nachhaltigkeit anregt und selbst nachhaltig handelt.

Auch durch ihre enge Zusammenarbeit mit einer großen Vielzahl an Einrichtungen (Kirchen, Vereine, Stiftungen etc.) agieren Kommunen als Promotorinnen für weitere Angebote und unterstützen vielfach bereits existierende Organisationen und Initiativen.

Darüber hinaus lässt sich an Vernetzungsbestrebungen und -erfahrungen der lokalen bzw. kommunalen Akteurinnen und Akteure in Handlungsfeldern kommunaler Nachhaltigkeitspolitik für die BNE-Arbeit anknüpfen.

Bereits heute haben sich in NRW lokal und regional bedeutsame Kooperationsstrukturen im Bildungsbereich herausgebildet:

- Gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden fördert das Ministerium für Schule und Weiterbildung die systematische Kooperation aller Bildungsakteurinnen und Bildungsakteure vor Ort in **Regionalen Bildungsnetzwerken (RBN)**. Das Ziel ist, gelingende Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen zu fördern. In den 50 teilnehmenden Regionen wurden dafür unterstützende Strukturen geschaffen: die Regionale Bildungskonferenz, der Lenkungskreis und das Regionale Bildungsbüro. Die Regionalen Bildungsnetzwerke entscheiden selbst, zu welchen Themen sie kooperieren wollen. Viele der bisherigen Handlungsfelder der RBN lassen schon heute eine Integration von BNE zu, z. B. in den Feldern Vielfalt fördern, Integration, gesunde Schule oder interkulturelle Bildung.
- Die **Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW)** wurde von Kommunen und Kreisen, Verbänden und Institutionen sowie Kirchen und Gewerkschaften als Netzwerk zur Unterstützung lokaler Nachhaltigkeitsprozesse gegründet. Die LAG 21 NRW ist landesweit aktiv und bindet zivilgesellschaftliche Agenda-21-Prozesse, Politik, Verwaltung und Wissenschaft ein. Sie realisiert mit finanzieller Unterstützung, insbesondere des Landes, Kampagnen und Projekte zu Netzwerken und Wissenstransfer, kommunalen Nachhaltigkeitsmanagementsystemen sowie zu BNE.
- In einer ganzen Reihe von Städten und Kreisen in NRW gibt es aktive **Lokale Agenda 21- oder Nachhaltigkeitsprozesse**, wenn auch mit Unterschieden bei struktureller Verankerung und kommunaler Bedeutung. Die neue internationale Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung könnte lokalen Nachhaltigkeitsprozessen neue Dynamik verleihen.
- Vielerorts gibt es lokale und regionale Zusammenschlüsse, die sich als **Klima-Allianz oder als Klima-Bündnis** konstituiert haben: Hier kooperieren Umweltverbände, Entwicklungsorganisationen, Kirchen, Unternehmen und weitere Gruppierungen miteinander. Gemeinsam setzen sie sich vor Ort für eine Senkung der Treibhausgase ein.
- Auch die **NRW-Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“** bietet Strukturen zur Unterstützung einer lokalen Kooperation von Bildungseinrichtungen, Kommunen und weiteren Partnerinnen und Partnern. Die Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren, die Begleitveranstaltungen und vor allem die regionalen Auszeichnungsfeiern bringen Bildungsakteurinnen und Bildungsakteure sowie weitere engagierte Akteurinnen und Akteure zusammen.

¹⁶ Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule“, 15.06.2007, S. 4; Nationale Konferenz zum Abschluss der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (2014): Bonner Erklärung, S. 4

- Im Rahmen des vom Land geförderten Programms **„Promotorinnen und Promotoren der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit“** arbeiten in allen Regionen des Landes regionale Promotorinnen und Promotoren eng mit lokalen Akteurinnen und Akteuren, insbesondere auch mit den Kommunen, zusammen. BNE ist eines der Schwerpunktthemen der Arbeit der Promotorinnen und Promotoren.

Durch das Einbringen von eigenen Erfahrungen aller beteiligten Akteurinnen und Akteure können die für das gemeinsame Ziel verfügbaren Ressourcen (Personal, Finanzmittel, Materialien) besser eingesetzt werden. Regionale Bildungsnetzwerke unterstützen die Idee eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses, indem sie über Altersgrenzen hinweg schulisches und außerschulisches Lernen in den Mittelpunkt stellen. BNE kann daher ein wirksamer Katalysator für den Aufbau lokaler und regionaler Verbände im Bildungsbereich sein.

Ein weiteres Merkmal der kommunalen BNE-Arbeit ist die Heterogenität ihrer Zielgruppe. Schließlich unterscheiden sich Bürgerinnen und Bürger, Kommunalbeschäftigte sowie Kinder und Jugendliche in ihrem Vorwissen, ihrem Lebensalltag, ihrer Handlungsbereitschaft und ihren Handlungsmöglichkeiten. Kommunen und Gemeinden stehen also vor der Herausforderung, das Bildungsangebot dem Bildungsbedarf anzupassen.

Eine systematische Planung hilft, Ressourcen optimal zu nutzen und Wirkungen zu steigern. Dazu gehört, sich einen klaren Überblick über bereits umgesetzte Maßnahmen zu verschaffen, Ziele klar zu definieren, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zu identifizieren. Eine politische Unterstützung von BNE ist dabei wichtig. Entscheidend ist auch, alle relevanten Akteurinnen und Akteure von Anfang an einzubeziehen. So kann zum Beispiel die Berücksichtigung von Klimabildungsmaßnahmen in kommunalen Klimaschutzkonzepten ein vielversprechender Ansatz sein, BNE in die kommunalen Planungen strukturiert mit aufzunehmen.¹⁷

¹⁷ Die MKULNV-Broschüre „Bildung im kommunalen Klimaschutz – Ein Praxisleitfaden“ gibt Empfehlungen hierzu und weist auf weitere Unterstützungen bei diesem Vorhaben. Abrufbar unter: https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/klima/leitfaden_klimabildung.pdf, Zugriff: 19.11.2015



7 **Ausblick: Umsetzung und Fortschreibung der BNE-Strategie**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens strebt mit der Umsetzung dieser Strategie eine ebenso breite wie tiefe, auf Langfristigkeit angelegte, systematische, strukturelle Implementierung von BNE in das gesamte Bildungssystem an. Mit voranschreitender Verankerung und Verbreitung von BNE wird dieser Bildungsansatz mit seinem spezifischen Anspruch an Lerninhalt, Pädagogik, Lernumgebung und Kompetenzerwerb die Transformation zu einem nachhaltigen NRW immer besser begleiten. Die Umsetzung der in der Strategie beschriebenen Maßnahmen wird in den kommenden Jahren prozesshaft erfolgen. Im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeiten werden die verschiedenen Ressorts aktiv die Umsetzung der Strategie und ihrer Projekte voranbringen. Die Maßnahmen werden hierbei mit Blick auf Zeithorizonte, Ressourcen und – soweit möglich – Indikatoren konkretisiert. Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der Strategie ist darüber hinaus die Einrichtung bzw. Stärkung von transparenten und kontinuierlichen Partizipationsmöglichkeiten für Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft. Als Beteiligungsstruktur wird eine Plattform „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ eingerichtet. Auch Kinder und Jugendliche sollen Möglichkeiten erhalten, sich unmittelbar einzubringen.

Die Strategie setzt darauf, dass sich parallel zur kontinuierlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen für BNE auch die konkrete BNE-Praxis vor Ort in den Bildungseinrichtungen wandelt, indem Lehren und Lernen immer stärker alle Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung einbeziehen.

Die Landesregierung sieht in der Optimierung der Rahmenbedingungen einen entscheidenden Impuls für diesen Transferprozess in NRW. Hierzu zählt auch die Kohärenz zu weiteren Landesstrategien und -programmen. Um die Aufnahme von BNE in das professionelle Handeln der Bildungsakteurinnen und -akteure noch weiter zu unterstützen, gilt es, die in der Strategie formulierten Pläne und Maßnahmen gemeinsam mit Kommunen, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft umzusetzen und die Rezeption der Innovationsidee BNE mit entsprechenden Ressourcen zu begleiten. Nur so ist eine tatsächliche Entwicklung von Projekten hin zu tragfähigen und nachhaltigen Strukturen einer BNE möglich.

Insgesamt ergeben sich für die Landesregierung zur ergänzenden Unterstützung des Transferprozesses und der Fortschreibung der BNE-Strategie folgende Arbeitsschwerpunkte, die von einer zentralen Einrichtung aus nachverfolgt werden:

Monitoring der BNE-Strategie

Die Umsetzung der BNE-Strategie für das Land Nordrhein-Westfalen muss zur Unterrichtung der Landesregierung und anderer Akteurinnen und Akteure systematisch weiter beobachtet und aufbereitet werden. Bis Mitte 2018 wird ein Zwischenbericht über die Umsetzung der BNE-Strategie erarbeitet. Spätestens mit Auslaufen des Weltaktionsprogramms BNE im Jahr 2020 sind fundierte Informationen über die Entwicklungen in NRW und die Erfolge der Maßnahmen unerlässlich, um weitere Planungen für notwendige zukünftige Schritte auf eine stabile Wissensbasis stellen zu können. In diesem Kontext soll ein fachlich fundiertes Konzept zur Berichterstattung/zum Monitoring entwickelt werden, ggf. mit möglichen Indikatoren.

Fortführung und Bündelung der Leitprojekte des Dekadeprozesses

Die von der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005–2014) festgelegten fünf BNE-Leitprojekte besitzen aufgrund ihrer landesweiten Reichweite, ihrer strukturbildenden Wirkung oder auch ihres besonderen Modellcharakters hohe Relevanz für den nordrhein-westfälischen Bildungssektor. Die in den letzten Jahren erzielten Erfolge sind weiter auszubauen. Die bisherigen Leitprojekte sind untereinander und mit anderen nordrhein-westfälischen Bildungsaktivitäten noch stärker zu verknüpfen. Dies kann Synergieeffekte noch besser nutzbar machen.

Netzwerkbildung und Unterstützung von regionalen/kommunalen BNE-Bildungslandschaften

Erfahrungsaustausch, gegenseitige Beratung und gemeinsame Diskussionen der BNE-Aktiven sollen die Weiterentwicklung des BNE-Angebots stärken. Kommunen sowie Bildungseinrichtungen weiter zu beraten, gemeinsame Interessen zu erkennen und in konkrete Zusammenarbeit einmünden zu lassen, hilft beim Ausbau regionaler und kommunaler BNE-Netzwerke in NRW. Hierzu sind regelmäßig zusammentreffende Gesprächs- und Lernkreise einzurichten sowie bestehende Kooperationen und Netzwerke zu stärken.

Kommunikation und Öffentlichkeit

Die Bekanntheit des BNE-Angebotes in NRW ist zu erhöhen. Chancen für die Bildungsarbeit sind weiter herauszustellen. Bereits jetzt gibt es vielfältige gute Konzepte, Medien und Materialien zu BNE, ebenso Fortbildungsmöglichkeiten, Konferenzen, Tagungen oder Wettbewerbe. Vor allem Multiplikatorinnen und Multiplikatoren müssen weiter unterstützt werden, diese Angebote zu finden, zu bewerten und weiterzuentwickeln. Eine zentrale Internet-Plattform soll hierzu schrittweise aufgebaut werden.

Um den vorstehend genannten Arbeitsschwerpunkten gerecht zu werden, wird die bisherige BnE-Agentur weiterentwickelt zu einer landesweiten Fach- und Koordinierungsstelle, die die Landesregierung und andere Akteurinnen und Akteure bei der Umsetzung der BNE-Strategie unterstützt und Impulse für den Implementations- und Transferprozess gibt. Sie bündelt und beteiligt sich darüber hinaus aktiv an der Umsetzung der BNE-Leitprojekte der Landesregierung. Orientiert sich die Strategie an einer Kombination von Top-down- und Bottom-up-Elementen, so stellt sich die Nachfolgeeinrichtung inmitten dieser beiden Steuerungs- und Kommunikationswege auf. Als Schnittstelle zwischen Landesregierung und -verwaltung auf der einen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, Kommunen, Wissenschaft sowie Wirtschaft auf der anderen Seite unterstützt sie den Implementations- und Transferprozess von BNE in NRW. Die Fach- und Koordinierungsstelle wirkt dabei vor allem als Promoterin dieser Prozesse, d.h. im Zentrum ihrer Arbeit stehen Beobachtung, Beratung, Berichterstattung, Koordination und Zusammenarbeit.

Diese Strategie fasst die konkret geplanten BNE-Maßnahmen der Landesregierung zusammen und gibt darüber hinaus Ausblicke auf weitere mögliche Entwicklungen. In einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ stimmen die zuständigen Fachministerien ihr Vorgehen künftig verstärkt miteinander ab und formulieren ein gemeinsames Arbeitsprogramm zur Umsetzung der BNE-Strategie. Die Landesregierung wird die nationalen und internationalen Entwicklungen im Kontext des Weltaktionsprogramms BNE und der Sustainable Development Goals (SDGs) weiter beobachten und aktiv unterstützen. Im besonderen Fokus stehen die Dekade-Folgeaktivitäten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), welche die bundesweiten Erfolge im Bereich BNE sichern und ausbauen sollen. Hier wird NRW weiterhin eine aktive Rolle einnehmen und in engem Austausch mit den anderen Ländern bleiben, um voneinander zu lernen, die gemeinsamen Interessen zu vertreten und BNE bundesweit weiter voranzubringen.

Die Landesregierung lädt alle interessierten Partnerinnen und Partner aus der Zivilgesellschaft, aus Kommunen, Wissenschaft und Wirtschaft ein, BNE gemeinsam zum Erfolg zu verhelfen.

Im Jahr 2020 erfolgt eine Bestandsaufnahme und Fortschreibung der Strategie.

Herausgeber

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fachredaktion

Referat VIII-5 „Bildung für nachhaltige Entwicklung,
Umweltbildung, BNE-Agentur“

in Zusammenarbeit mit

Agentur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“
im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

www.zukunft-lernen-nrw.de

Gestaltung

Naumilkat – Agentur für Kommunikation und Design, Düsseldorf

Druck

Silber Druck oHG, Niestetal

Bildnachweise

Titel, Seite 14: Shutterstock/© Sergey Novikov

Titel, Seite 20: Shutterstock/© Pressmaster

Titel, Seite 32: istockphoto/© skynesher

Titel, Seite 38: Fotolia/© industrieblick

Titel, Seite 50: Shutterstock/© Monkey Business Images

Seite 6: Fotolia/© drubig-photo

Seite 19: Fotolia/© Luis Louro

Seite 31: Shutterstock/© Luis Louro

Seite 37: Fotolia/© Igor Mojzes

Seite 49: Fotolia/© Andrey Popov

Seite 57: istockphoto/© BraunS

Seite 58: Fotolia/© Rawpixel.com

Seite 62: istockphoto/© Michael Lahrenberg

Seite 66, Rückseite: Shutterstock/© pcruciatti

Stand

Januar 2016

**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

40190 Düsseldorf
Telefon 0211 45 66-666
Telefax 0211 45 66-388
infoservice@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

